



Grünbuch

Demokratieforum

Demokratinnen und Demokraten für eine starke Demokratie

Im Auftrag des
Oberösterreichischen Landtags
und der Initiative
Wirtschaftsstandort Oberösterreich



Kovar & Partners 

Walter Osztovics, Andreas Kovar:

Grünbuch Demokratieforum

Demokratinnen und Demokraten für eine starke Demokratie

Im Auftrag des Oberösterreichischen Landtags und der Initiative Wirtschaftsstandort
Oberösterreich

Linz 2022

Printed in Austria

Satz und Layout: Kovar & Partners, Wien

Umschlag: cdc | brandcreation, Wien

Herstellung: Hofeneder & Partner, Breitenfurt

Grünbuch

Demokratieforum

Demokratinnen und Demokraten für eine starke Demokratie

Im Auftrag des Oberösterreichischen Landtags und
der Initiative Wirtschaftsstandort Oberösterreich

Inhalt

Vorwort	3
Teil I: Sorge um die Demokratie	5
I.1. Die Demokratie und das gesellschaftliche Klima	7
I.2. Gefahren für die Demokratie in Österreich	10
I.3. Mögliche weitere Schritte	15
Teil II: Welche Trends verändern die Demokratie?	18
II.1. Vertrauen in die Politik	19
II.2. Sachzwänge und große Ziele	20
II.3. Unterschiedliche Machtverhältnisse	21
II.4. Wer gehört zum Demos?	23
II.5. Diskursqualität	26
II.6. Rolle der Medien für den demokratischen Diskurs	27
II.7. Positive Entwicklungen: Megatrend Partizipation	28
II.8. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz	30
Teil III: Vier Handlungsfelder zur Stärkung der Demokratie	31
III.1. Politische Vorgänge verstehen	34
III.2. Probleme lösen schafft Vertrauen	42
III.3. Mitreden, mitwirken, mitbestimmen	46
III.4. Macht braucht (Selbst-)Kontrolle	53
Teilnehmerinnen, Teilnehmer und Danksagung	56

Vorwort

Es ist auch heutzutage nicht selbstverständlich, in einer funktionierenden Demokratie zu leben. Demokratie fordert uns vielmehr dazu auf, sie beständig zu stärken und weiterzuentwickeln. In Verbindung mit der sozialen Marktwirtschaft sichert die Demokratie Frieden, Wohlstand und soziale Sicherheit für alle.

Eine lebendige Demokratie ist mehr als die reine Stimmabgabe am Wahltag, sie lebt vom Einsatz und Beitrag einer jeden Bürgerin und eines jeden Bürgers, vom kritischen und intensiven Diskurs. Demokratie beruht auf dem Vertrauen in die Politik, transparenten Gesetzesbeschlüssen, Miteinbeziehung in die politische Entscheidungsfindung und dem regen Austausch zwischen politischen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern – auf der Gemeindeebene bis hin zum Oö. Landtag und auf österreichischer und europäischer Ebene.

Deshalb initiierte der Präsident des Oö. Landtages gemeinsam mit der Initiative Wirtschaftsstandort OÖ dieses Demokratieforum, das eine breite, überregionale, persönliche sowie überparteiliche Beteiligung ermöglichte. Das Resultat sind vielfältige Vorschläge für die Weiterentwicklung unserer Demokratie.

Mit dem Grünbuch liegen die Ergebnisse dieser breit angelegten Diskussion vor. Das Grünbuch beschreibt den Handlungsbedarf und vielfältige Lösungsvorschläge seitens der zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Als Diskussionspapier zeigt das Grünbuch eine breite Auswahl an Handlungsoptionen auf. Es ist kein bereits abgestimmtes politisches Programm, sondern liefert einen konstruktiven Beitrag zu wesentlichen anstehenden gesellschaftlichen Debatten.

Für die unzähligen Beiträge und Kommentare möchten wir uns bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bedanken. Sie haben einen wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung, Stärkung und Modernisierung der Demokratie in Oberösterreich geleistet. Wir bitten Sie aber zugleich, beteiligen Sie sich auch weiterhin an der politischen Diskussion. Die Demokratie braucht aktive Demokratinnen und Demokraten.

Max Hiegelsberger

Präsident des Oberösterreichischen Landtags

Wolfgang Stanek

Landtagsabgeordneter und Obmann des Verfassungsausschusses,
ehem. Präsident des Oberösterreichischen Landtags

Gottfried Kneifel

Geschäftsführer der Initiative Wirtschaftsstandort Oberösterreich

Teil I: Sorge um die Demokratie

Wie gefestigt ist eigentlich die Demokratie in Österreich? Die Frage mag auf den ersten Blick überraschend wirken, denn es gibt keine akuten Anlässe, an der Funktionstüchtigkeit der demokratischen Institutionen zu zweifeln, ebenso wenig wie an der Verankerung der demokratischen Grundsätze im Denken und Handeln der BürgerInnen. In Österreich werden weder Parlamentsgebäude von den Anhängern unterlegener Wahlwerber gestürmt, noch müssen GegnerInnen der jeweils Regierenden Angst vor Verbot, Verfolgung und Unterdrückung haben.

Im Gegenteil: Gerade in den diversen Erschütterungen der Jahre 2018 bis 2021 hat sich gezeigt, dass die Säulen der Demokratie halten. Der zweimalige Regierungswechsel nach der sogenannten „Ibiza-Affäre“ sowie der Rücktritt des Bundeskanzlers mitten in der Legislaturperiode konnten verfassungskonform abgewickelt werden. In der Corona-Pandemie zeigte sich zudem, dass die österreichische Demokratie auch systematischen Ungehorsam aushält: Wenn Demonstrationen aus gesundheitsbehördlichen Gründen untersagt werden, dann aber trotzdem stattfinden, führt das zwar zu öffentlichen Debatten, aber zu keinem bleibenden Schaden am Vertrauen in den Rechtsstaat.

Und dennoch: Bei den regelmäßigen Eurobarometer-Umfragen der EU-Kommission antworten jedes Mal wieder rund 20%, dass sie mit der Demokratie in Österreich „nicht sehr zufrieden“ sind. Zusätzlich erklären sich durchwegs rund 5% für „überhaupt nicht zufrieden“. Das ist der Befund in Normalzeiten, wohlgemerkt. Während der Corona-Krise war die Unzufriedenheit erwartungsgemäß deutlich höher. Der österreichische Demokratie Monitor des Instituts SORA ergab, dass 22% einem „starken Führer, der sich nicht um Parlament und Wahlen kümmern muss“ durchaus Positives abgewinnen können. Im ökonomisch schwächsten Drittel der Gesellschaft sagen nur 33%, dass sie dem Parlamentarismus vertrauen.

Zugegeben: Rundheraus ablehnen will die Demokratie nur eine Minderheit. Der Aussage „Demokratie ist die beste Staatsform, auch wenn sie Probleme mit sich bringen mag“, stimmen 87% zu (54% „sehr“, 33% „ziemlich“). Auch hier gilt: Vor der Pandemie waren die Prozentsätze noch höher.

Doch die Akzeptanz für autoritäres Verhalten und autoritäre Strukturen ist weit verbreitet, das zeigen auch andere Umfragen. Zum Beispiel ergab eine Erhebung 2019, dass es 27% der BürgerInnen durchaus in Ordnung finden, wenn sich PolitikerInnen gelegentlich über Gesetze hinwegsetzen.

Gleichzeitig haben gerade der Überfall Russlands auf die Ukraine, die Drohungen gegenüber Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und frühere Übergriffe und Attentate, Sorgen um weitere Angriffe auf die Demokratie geweckt.

Befunde wie die genannten bewegten den Oberösterreichische Landtag dazu, gemeinsam mit der Initiative Wirtschaftsstandort OÖ das Demokratieforum zu initiieren. Im Laufe von rund eineinhalb Jahren wurde das Themenfeld unter breiter Beteiligung umfassend diskutiert. Defizite in der Realverfassung und im Verhalten der politischen Akteure kamen ebenso zur Sprache wie die Veränderungen im gesellschaftlichen Klima sowie die Rolle der Medien und die der Bildung.

Das Ergebnis der ersten Konsultationsrunde lautete: In Österreich ist die Demokratie zwar weder aktuell bedroht noch ernsthaft ausgehöhlt, doch lässt sich ein Mangel an Verständnis für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit konstatieren, der tief in alle gesellschaftlichen Schichten hineingeht und vor allem auch bei jungen Menschen weit verbreitet ist. Dieses gesellschaftliche Defizit birgt sehr wohl eine Gefahr für die Demokratie, denn eine stabile liberale Demokratie braucht Demokraten und Demokratinnen – einen „Demos“, dem die Prozesse und Institutionen bekannt und wichtig sind und der zur aktiven Mitwirkung bereit ist.

Die erste Konsultationsrunde erbrachte eine umfassende Analyse der Defizite des bestehenden demokratischen Systems und deren Ursachen (siehe Teil II dieses Grünbuchs). In einem Zwischenbericht „Risiken und Chancen für die Demokratie“ wurden diese Ergebnisse im Oktober 2020 präsentiert.

Dieser Bericht bildete in der Folge die Grundlage für einen zweiten Konsultationsprozess, bei dem es darum ging, mögliche Maßnahmen für eine Verbesserung des gesellschaftlichen Klimas und eine nachhaltige Abwehr von schleichenden Gefahren für die Demokratie zu finden. In der zweiten Phase des Demokratieforums wurden konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie gesucht und zu diskutiert. Die Ergebnisse dieser Debatte, die vier Handlungsfelder „Wissen“, „Lösungsorientierung“, „Mitwirkung“ und „Compliance“, sind Gegenstand im Teil III dieses Grünbuchs (siehe Abbildung „Das Resultat des Demokratieforums 2021“, S. 32). Die Demokratiep politik wird sich mit diesen durchaus überschaubaren Handlungsfeldern und den im Demokratieforum zusammengetragenen Forderungen auseinandersetzen müssen.

I.1. Die Demokratie und das gesellschaftliche Klima

Auch wenn die Zustimmung zur Demokratie über die Jahre hinweg hoch ist und sich eine Mehrheit für eine Stärkung ausspricht, ist autoritäres Denken in der österreichischen Bevölkerung zumindest in Ansätzen weit verbreitet, wie Demokratieumfragen in den letzten zwei Jahrzehnten belegen. Autoritäre Tendenzen auf Seiten von Regierenden aller politischen Ebenen stoßen auf wenig Widerstand, solange sie eine gewisse Schmerzschwelle nicht überschreiten. Mehr noch: Sie werden gar nicht als problematisch wahrgenommen oder gelten als notwendige Bestandteile politischer Prozesse.

Für eine Analyse der Schwachstellen in der österreichischen Demokratie ist es daher unerlässlich, die Ursachen für diesen hartnäckigen Kern an antidemokratischer Haltung offenzulegen. Aus den Diskussionsbeiträgen für das Demokratieforum ergaben sich vier grundlegende Kategorien von Ursachen:

1. Mangelndes Verständnis für Rechtstaatlichkeit sowie mangelndes Problembewusstsein: Einem Teil jener Gruppe, die autoritäre Politik akzeptabel findet, wird gar nicht erst bewusst, dass es sich dabei um ein Problem handelt. Sie nehmen die Akteure der Politik insgesamt als mächtig wahr. Die Regierung beschließt Vorschriften, an die sich die Regierten halten müssen - der Unterschied zwischen korrekt zustande gekommenen Gesetzen und willkürlichen Bestimmungen hat in dieser Weltsicht keine Relevanz.

Menschen, die zu dieser Kategorie von Demokratie-SkeptikerInnen gehören, halten typischerweise das Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition für Heuchelei. Sie verweisen darauf, mit welcher Leichtigkeit Parteien, die einander vor der Wahl heftig bekämpften, kurz danach Koalitionen eingehen. Daraus folgern sie, dass parlamentarische Vorgänge per se nicht ernst zu nehmen wären, weshalb es auch kein Problem darstellt, sich darüber hinwegzusetzen.

2. Effizienzprinzip und Bewunderung für durchsetzungsstarke Persönlichkeiten: Wenn ein erwünschtes Ergebnis rasch erreicht wird, dann wird die Frage, ob dabei korrekt vorgegangen wurde, für viele WählerInnen zweitrangig – „der Zweck heiligt die Mittel“. Kontrovers geführte Diskussionen werden oft als unproduktiv erlebt. Sie verzögern die Umsetzung von Plänen, sie laufen sehr oft nicht sachbezogen ab. Daraus wird der Schluss gezogen, dass ein entschlossener Alleinverantwortlicher, der die Dinge einfach in die Hand nimmt, bessere Ergebnisse erzielen kann als eine Institution, die Regeln einhält und alle zu Wort kommen lässt.

Sehr oft taucht eine solche Haltung dann auf, wenn die Betroffenen in einer bestimmten Sache selbst parteiisch sind und daher den Eindruck

haben, dass die GegnerInnen eine sinnvolle Sache durch endlose Winkelzüge verhindern wollen. Daher geht diese Form der Akzeptanz von autoritärem Verhalten meist mit Einschränkungen des Wohlwollens einher: PolitikerInnen sollen sich – natürlich – nur dort über die Regeln hinwegsetzen können, „wo es sinnvoll ist“ oder „dort, wo es dem Allgemeininteresse dient“.

3. Ein gewisses Maß an Unterschleif gilt vielen als gesellschaftlich normal. Wer selbst Korrektheit und Regeltreue im Alltag nicht so genau nimmt, bringt auch Verständnis für die partielle Missachtung von demokratischen Grundsätzen durch PolitikerInnen auf. Nicht selten erstreckt sich die Toleranz für dieses Verhalten vor allem auf Akteure jener Partei, die man selbst gewählt hat oder der man sich verbunden fühlt. Doch gilt das nicht immer, eine Reihe von WählerInnen ist auch überzeugt, dass Politik insgesamt Gerissenheit oder Hinterlist voraussetzen würde und es daher einfach dazugehört, wenn MinisterInnen oder Landeshauptleute nicht erst lang herumreden, sondern vollendete Tatsachen schaffen.
4. Wenn jemand den Wunsch nach einem „starken Führer“ äußert, muss das nicht zwangsläufig mit einer ausdrücklichen Missachtung für die Demokratie einhergehen. Die Forderung kann auch „Leadership im Rahmen der Regeln“ lauten. Initiativ zu werden, einen Prozess voranzutreiben, hartnäckig ein Ziel zu verfolgen – das sind auch dort erwünschte Eigenschaften, wo mit Rücksicht auf die Interessen anderer und Respekt für die Rechte aller Betroffenen gehandelt wird. Trotzdem kann in so einem Fall der einschränkende Hinweis auf die Regeltreue auch ein verhüllendes Lippenbekenntnis sein. Dann stünde hinter der Forderung nach Leadership der getarnte Wunsch nach einer autoritären Führung, die als solche nicht sichtbar wird. Es müsste daher im Einzelfall konkret untersucht werden, ob bei dem Wunsch nach „einem starken Mann, der aber ein lupenreiner Demokrat sein“ muss eher der „starke Mann“ oder eher der „Demokrat“ im Vordergrund steht.

Neben dieser (wenn auch nur bei einer Minderheit feststellbaren) autoritären Grundströmung lautet der zweite Schlüsselbegriff zum Verständnis der Veränderungen innerhalb der österreichischen Demokratie „Vertrauen“. Der Mangel an Vertrauen wird am häufigsten genannt, wenn Personen ersucht werden, ein diffuses Gefühl der Unzufriedenheit mit der Demokratie zu konkretisieren. Mangelndes Vertrauen bezieht sich einerseits auf die Problemlösungskapazität der verantwortlichen PolitikerInnen – man traut ihnen nicht zu, mit den anstehenden Herausforderungen fertig zu werden oder die richtigen Weichen für die Zukunft des Landes zu stellen.

Zweitens aber steht natürlich die Integrität der politischen Akteure unter kritischer Beobachtung. Mangelndes Vertrauen kann daher auch bedeuten, dass die Bevölkerung den PolitikerInnen mehr oder weniger pauschal unterstellt, vorwiegend die Machtinteressen der eigenen Partei oder die wirtschaftlichen Interessen ihrer SpenderInnen im Auge zu haben.

Die Teilnehmenden des Demokratieforums haben dem Aspekt des Vertrauens große Aufmerksamkeit geschenkt, denn allgemein wurde festgehalten, dass Vertrauen in die RepräsentantInnen der Politik eine unabdingbare Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie darstellt. Aktive Partizipation, informiertes Interesse an politischen Vorgängen, selbst die Teilnahme an Wahlen setzen voraus, dass die WählerInnen bei allen Einschränkungen und Unzulänglichkeiten vom prinzipiell guten Willen der Akteure überzeugt sind. Weshalb ein Teilnehmer des Demokratieforums pointiert festhält: *„Es ist unverzichtbar, das Vertrauen in die Demokratie und ein vertieftes Verständnis derselben wieder herzustellen.“*

Insgesamt wird es nötig sein, so eines der Ergebnisse des Demokratieforums, die Demokratie und ihre Vorgänge wieder stärker in die Gesellschaft zu tragen und dort erlebbar zu machen. In einem Beitrag heißt es treffend: *„Vor einigen Jahrzehnten hat man noch mutig gefordert, alle gesellschaftlichen Bereiche mit Demokratie zu durchfluten. Das scheint nicht hinreichend gelungen zu sein, denn ein Grund für das mangelnde Demokratieverständnis könnte auch sein, dass Jugendliche und junge Erwachsene viel zu selten mit gelebter Demokratie in Berührung kommen.“*

I.2. Gefahren für die Demokratie in Österreich

Der Zwischenbericht „Risiken und Chancen für die Demokratie“ erbrachte eine Bestandsaufnahme von Veränderungen, mit denen sich alle auseinandersetzen müssen, die am Bestand und an der Weiterentwicklung der österreichischen Demokratie interessiert sind. Das gilt vor allem für die dort identifizierten Risiken.

Sechs der acht im Zwischenbericht näher untersuchten Handlungsfelder betreffen solche demokratiepolitischen Risiken:

- ▶ Das Vertrauen in die Politik,
- ▶ die Akzeptanz politischen Handelns,
- ▶ die Ungleichheit bei der politischen Mitsprache aufgrund der bestehenden Machtverhältnisse,
- ▶ das Interesse und das Recht sich an Wahlen zu beteiligen,
- ▶ den Umgang mit Information und
- ▶ die Rolle der Medien.

Die anderen beiden Veränderungen lassen sich eher unter „Chancen“ einordnen oder betreffen Entwicklungen, bei denen sich noch nicht entscheiden lässt, ob sie zum Positiven oder zum Negativen ausschlagen werden:

- ▶ Zum einen ist das der politische Megatrend Partizipation,
- ▶ zum anderen geht es um die Auswirkungen der Digitalisierung und insbesondere der Künstlichen Intelligenz.

Diese Zwischenergebnisse werden im Teil II ausführlich dargestellt. Hier sollen sie knapp zusammengefasst einen Blick auf die wichtigsten Gefahren, aber auch Chancen für die österreichische Demokratie ermöglichen.

Die wichtigsten Risiken sind demnach:

1. Jedem demokratischen System droht Gefahr, wenn sich die WählerInnen durch ihre gewählten VertreterInnen nicht mehr repräsentiert fühlen. Ein wesentlicher Aspekt des Vertrauensverlustes, der auch zugleich den Ansatzpunkt für Verbesserungen bietet, liegt in der Transparenz. Wer gründlich über die politischen Vorgänge Bescheid weiß, wer sicher sein kann, dass ihm nichts verschwiegen oder verschleiert wird, der hat auch keinen Grund, an dem zu zweifeln, was er erfährt. Sogar allfällige Fehler werden wohl leichter verziehen, wenn die näheren Umstände und die Optionen der Entscheidung ausreichend bekannt sind.
2. Sachzwänge stellen die Demokratie insofern vor Herausforderungen, als die Maßnahmen zu ihrer Bewältigung oft nicht diskutierbar sind. Zumindest führt es zu einer Schwächung der verantwortlichen PolitikerInnen, wenn sie in solchen Fällen lange Diskussionen abwarten müssen oder in ihrem Handlungsspielraum durch Beschlüsse eingeschränkt werden.

Die Pandemie stellt ein geradezu idealtypisches Beispiel für das Gesagte dar. In milderer Form trifft es auch auf die Bewältigung der Klimakrise zu: Eigentlich kann es da keine Diskussionen geben, es braucht geeignete Maßnahmen, die zügig umgesetzt werden müssen. Lange Diskussionen und gründliche Abwägung wären aber eigentlich eine unabdingbare Eigenschaft jedes demokratischen Prozesses. Bleibt also in Fragen, in denen es ums Ganze geht, die Demokratie auf der Strecke?

Tatsächlich wurde im Jahr 2020 wiederholt die Befürchtung geäußert, dass die Corona-Krise zu einem „autoritär-populistischen Schub“ führen oder sonst wie bleibenden Schaden für die Demokratie hinterlassen könnte – eine berechtigte Sorge, auch wenn solche Spätfolgen zum Glück ausgeblieben sind. Unbeantwortet bleibt jedenfalls die Frage, wie die Demokratie mit Situationen umgehen soll, wo rasches Handeln von fundamentaler, womöglich überlebenswichtiger Bedeutung ist, sodass sich SkeptikerInnen dem Vorwurf aussetzen, mit ihrem Widerstand Leben zu gefährden.

3. Die realen Machtverhältnisse in einer Gesellschaft untergraben sehr oft das theoretische Ideal von freien und gleichberechtigten Citoyens und Citoyennes. Wenig überraschend, aber problematisch: Manche Teilnehmenden am demokratischen Diskurs haben es leichter, ihre Anliegen auf die politische Agenda zu setzen als andere. Besseres Gehör bei den EntscheidungsträgerInnen finden zum Beispiel Unternehmen mit vielen Arbeitsplätzen und hoher regionaler Wertschöpfung, kampagnenerfahrene NGOs, Mitglieder in privilegierten Netzwerken, etc. Menschen, die keiner dieser Kategorien angehören, sehen sich oft in ihren politischen Anliegen benachteiligt und führen das (nicht ganz zu Unrecht) auf Defizite im demokratischen System zurück. Sie werden zu demokratieverdrossenen NichtwählerInnen.
4. Ein relativ großer Prozentsatz der über 16-Jährigen, die in Österreich leben, arbeiten und Steuern zahlen, sind nicht wahlberechtigt, weil sie nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Je nach Bundesland betrifft das rund 15 bis 25% der Bevölkerung. Das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht ist im internationalen Vergleich sehr restriktiv. ZuwandererInnen müssen ziemlich lang auf eine Einbürgerung warten und hohe Voraussetzungen erfüllen. Auch Kinder, die im Inland geboren werden und deren Eltern dauerhaft in Österreich wohnen, erhalten nur sehr schwer die Staatsbürgerschaft, wenn ihre Eltern sie nicht auch schon besitzen.
Im Wahlrecht wiederum wird konsequent auf die Staatsbürgerschaft als Voraussetzung für die Teilnahme an Urnengängen abgestellt. Menschen, die sich nur vorübergehend in Österreich aufhalten oder erst seit kurzem ansässig sind, werden von der politischen Mitbestimmung auf Bundes- und Landesebene ausgeschlossen.

I.2. Gefahren für die Demokratie in Österreich

Beide Prinzipien sind für sich genommen logisch und konsistent – ob man sie nun gutheißt oder nicht. Im Zusammenspiel bewirken sie jedoch eine Schieflage, die zu einem Rechtfertigungsproblem für die Demokratie zu werden droht. Bei Bundeswahlen sind in manchen Ländern (Wien ist besonders betroffen) bis zu einem Viertel der Bevölkerung im wahlfähigen Alter nicht wahlberechtigt.

5. Die sozialen Medien haben zum einen eine neue, durchaus intensiviertere Form der öffentlichen Debatte über Politik entstehen lassen. Allerdings haben sie auch den Stil der Auseinandersetzung vergrößert und emotionalisiert. In den sozialen Medien wird viel mehr und viel häufiger über Politik geredet, als das früher an den Stammtischen oder in den Büro-Kaffeepausen der Fall war. Doch was dort stattfindet, kann man in den meisten Fällen nicht als echten Diskurs bezeichnen, in dem unterschiedliche Positionen dargelegt und verglichen werden. Aus diesem Widerspruch ziehen die Teilnehmenden des Demokratieforums den Schluss, dass in der Bevölkerung sehr wohl ein Bedürfnis nach Austausch über politische Themen vorhanden ist, dass aber das richtige Forum dafür noch gefunden werden muss.

Analog dazu wird auch die Forderung erhoben, durch strengere Vorschriften (die Durchsetzung von etablierten Regeln, wie sie für jede Form der Veröffentlichung gelten, würde genügen) schlimme Fehlentwicklungen zu korrigieren und womöglich eine qualitative Entwicklung der bestehenden Plattformen einzuleiten.

6. In jeder Untersuchung über Demokratie spielen naturgemäß die Medien eine wichtige Rolle. Den klassischen Medien wird dabei weiterhin eine zentrale Funktion eingeräumt. Das bedeutet, dass sämtliche Probleme der in einem massiven Wandel steckenden Medien zugleich auch demokratiepolitische Probleme sind. Zum Beispiel ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Auflagen und Inseratenverlust und die daraus folgenden, die Qualität mindernden Sparmaßnahmen; Konkurrenz durch Online-Medien; Boulevardisierung durch Bespielen von sozialen Medien mit aufmerksamkeitsschmeichelnden Inhalten; neue Flaschenhälse in der Informationsbeschaffung (eine einzige Agenturmeldung kann oft die Berichterstattung auf tausenden Webseiten dominieren).

Förderung der Demokratie bedeutet also, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die eine unabhängige, kritische und ausgewogene Information der Bevölkerung möglich machen. Die beste Möglichkeit ist dabei sicherlich die Unterstützung der bereits etablierten Medien – allerdings nicht durch undifferenzierte Förderungen oder durch Inserate, die prozyklisch die reichweitenstarken Medien am stärksten begünstigen. Aus Sicht des demokratischen Diskurses wäre es wirksamer, Investitionen in die Qualität zu unterstützen und die Vielfalt zu fördern.

Online-Plattformen für einen sachorientierten Diskurs können ebenfalls ein Mittel zur Stärkung der Demokratie sein. Damit würden die Möglichkeiten des Internet für interaktive Kommunikation genutzt.

Neben diesen Risiken wurden auch zwei positive Entwicklungen identifiziert, die zur Stärkung der Demokratie beitragen.

Zum einen lässt sich ein „Megatrend Partizipation“ beobachten. Direkte Mitwirkung an politischen Entscheidungen nimmt vor allem im kommunalen Bereich immer mehr zu. Gemeint ist damit nicht die direkte Demokratie im klassischen Sinn, sondern Instrumente wie (Online-)Konsultationen, BürgerInnenräte oder Grünbuch-Verfahren. Die klassische direkte Demokratie setzt ja entweder ganz am Anfang eines politischen Prozesses an oder aber am Ende. Volksbegehren haben den Zweck, ein Anliegen überhaupt erst einmal auf die Agenda zu setzen. Wenn sie erfolgreich sind, bringen sie die Parlamentsparteien dazu, sich um ein Thema anzunehmen. Volksabstimmungen dagegen beenden eine Debatte, indem durch sie eine finale Ja-Nein-Entscheidung gefällt wird. Bei den neuen Formen der Partizipation handelt es sich dagegen um die Mitwirkung bei der Erarbeitung von Inhalten, beim Ausdiskutieren von Lösungen.

Es ist kein Zufall, dass diese Form der Partizipation im Zeitalter der Digitalisierung erst so richtig Fahrt aufgenommen hat, denn die Möglichkeiten zur Information, zum Gedankenaustausch und zur Kommunikation wurden durch die Digitalisierung enorm vermehrt. Hier liegt daher eine Chance für mehr Demokratie, die aber den richtigen Umgang mit den digitalen Instrumenten voraussetzt. Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass im Internet einerseits Basisbewegungen viel leichter gegründet werden können und auch leichter eine ausreichende Breitenwirkung erzielen. Gleichzeitig sind auch die Möglichkeiten für Betrug entsprechend gewachsen, es ist relativ einfach, mit einer Website und einigen hundert gefälschten E-Mail-Adressen eine nichtexistente NGO oder Bürgerinitiative vorzutäuschen.

Das gleiche gilt analog für die Information über politische Inhalte: Das Internet ermöglicht den schnellen und direkten Zugang zu Dokumenten und Faktensammlungen. Es ist aber auch eine Brutstätte für Fake News und Manipulationsversuche. Wenn die digitalen Möglichkeiten richtig genutzt werden, so ist nicht nur Information, sondern auch Mitwirkung unabhängig von Zeit und Ort möglich – zumindest das Einbringen von Ideen und Stellungnahmen stellen keinerlei Schwierigkeiten dar, einen Engpass kann es lediglich bei der Verarbeitung von Input geben, wenn tatsächlich eine sehr große Zahl von Personen mitwirkt.

Eine völlig neue Qualität bringt der Einsatz von künstlicher Intelligenz. Algorithmen errechnen Muster wahrscheinlichen Verhaltens und treffen Entscheidungen, zum Beispiel über die Qualifikation für bestimmte Jobs oder auch über die Aussichten, dass Förderungen oder Beihilfen bei jemandem

I.2. Gefahren für die Demokratie in Österreich

„gut angelegt“ sind oder nicht. Die Gefahr besteht, dass politische Entscheidungen nicht mehr gemeinschaftlich getroffen, sondern errechnet werden.

Wenn die Digitalisierung für mehr Demokratie genutzt werden soll, wird es entscheidend darauf ankommen, die richtigen Rahmenbedingungen sowie entsprechende Schutzmechanismen gegen Fälschung und Betrug zu schaffen.

I.3. Mögliche weitere Schritte

Das Demokratieforum hat in der ersten Phase einen umfassenden Überblick über Veränderungen in der österreichischen Demokratie erbracht. Wobei die Warnungen vor negativen Entwicklungen hervorstechen. Im Abschnitt I.2. des vorliegenden Berichts sind diese Ergebnisse überblicksartig zusammengefasst. Der folgende Teil II enthält eine ausführliche Darstellung der Veränderungen, auf die alle in Österreich mit Demokratie Befassten irgendwie reagieren müssen.

In der zweiten Phase des Demokratieforums ging es darum, Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie zu diskutieren. Die Ergebnisse dieser sehr umfassenden Debatte sind Gegenstand von Teil III des vorliegenden Berichts.

Davor soll aber zusätzlich die Frage aufgeworfen werden, wie die Proponenten des Demokratieforums selbst ihre Initiative weitertragen können. Welche Schritte können der Oö. Landtag, die Gemeinden und die Landesregierung setzen? Die zwei Jahre dauernde Arbeit am Demokratieforum hat gezeigt, wie hoch das Interesse an Verbesserungen zumindest im Land Oberösterreich ist. Dieses Momentum sollte unbedingt genutzt werden.

Diskurs aufrechterhalten

Eine sehr grundsätzliche Empfehlung, die in vielen Beiträgen der Teilnehmenden angesprochen wurde, lautet: Macht die Demokratie weiterhin zum Thema! Die öffentliche Debatte über die Situation und über Möglichkeiten für Verbesserungen soll am Laufen gehalten werden. Zwar darf das Reden kein Ersatz für das Handeln sein, das Ziel muss sehr wohl in konkreten strukturellen oder institutionellen Verbesserungen liegen. Aber da gelebte Demokratie sehr stark eine Frage der Haltung und der Überzeugung ist, trägt ein laufender Diskurs ebenfalls dazu bei, das Bewusstsein zu schärfen und das individuelle Handeln zu beeinflussen.

Wie kann das Reden über die Demokratie in der Praxis aussehen? Am besten werden dazu Formate genutzt, die bereits etabliert sind oder die sich an etablierte Formate anlehnen, sodass die Schwelle zur Teilnahme möglichst niedrig angesetzt wird. Diskussionsrunden mit BürgerInnen stellen eine gute Möglichkeit dar, ebenso Podiumsgespräche oder Veranstaltungen zu passenden Anlässen, etwa zu Staats- und Landesfeiertagen oder auch am 5. Oktober (Datum der Kundmachung der Bundesverfassung von 1920) sowie am 8. Mai (Ende des Zweiten Weltkriegs).

Den Gemeinden kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu. Das Interesse an Politik ist bei BürgerInnen naturgemäß dort am größten, wo sie unmittelbar betroffen sind. Auch die neuen Formen der Partizipation finden im kommunalen Bereich den stärksten Widerhall. Deshalb wurde in den Beiträgen für das Demokratieforum immer wieder die Empfehlung (oder auch die Forderung) ausgesprochen, dass sich Gemeinden für den Diskurs

über Demokratie oder über einzelne Aspekte der demokratischen Mitbestimmung engagieren sollen.

Konkrete Projekte initiieren

Es ist gut, über Demokratie zu reden, aber noch besser, etwas zu ihrer Stärkung zu tun. Eine logische Fortsetzung der Arbeit im Demokratieforum könnte daher darin bestehen, konkrete Projekte ins Leben zu rufen. Das können einerseits Initiativen sein, bei denen neue Formen der Partizipation oder der transparenten Information konkret erprobt werden – eine Gemeinde könnte zum Beispiel einen BürgerInnenrat einberufen oder eine Gemeinderatssitzung per Videostream übertragen. Die BürgerInnen könnten damit online dabei sein, wenn Politik gemacht wird, wie das bei den Sitzungen des Oberösterreichischen Landtags bereits möglich ist.

Zweitens aber können Projekte mit pädagogisch-didaktischer Zielsetzung dem Ziel der Stärkung des demokratischen Bewusstseins dienen. Demokratieprojekte, die sich an Schulen wenden, können auch schon im Volksschulalter sinnvoll sein. Es gibt aber auch Ideen, wie politische Bildung für Erwachsene ohne aufdringlichen Zeigefinger und Projekte für die Ausbildung von Lehrkräften umgesetzt werden können.

Den Fundus an Ideen nutzen – von den Besten lernen

Die Online-Konsultation der zweiten Phase erbrachte eine Fülle von Ideen und Vorschlägen zur Verbesserung der demokratischen Kultur und zur Reform der demokratischen Institutionen. Diese Vorschläge sind im Teil III des vorliegenden Berichts geordnet und geclustert zusammengefasst. Es wäre aber darüber hinaus sinnvoll und notwendig, sie systematisch weiter zu bearbeiten.

Empfohlen wird daher, eine zumindest informelle Plattform ins Leben zu rufen, die sich die Aufgabe stellt, diese Vorschläge zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Wo konkrete Reformvorschläge vorliegen – entweder bereits von den Teilnehmenden des Demokratieforums oder als Ergebnis der weiteren Diskussion – sollten auch die Entscheidungsträger aus Landtag, Landesregierung oder aber dem Nationalrat kontaktiert und einbezogen werden.

Zur Arbeit dieser informellen Plattform kann es auch gehören, internationale Best-Practice-Beispiele zu sammeln und in die innerösterreichische Diskussion zu tragen.

Vorschlag für eine Institutionalisierung

Von einer informellen Plattform zu einem formellen Gremium ist es nur ein kleiner Schritt. Angesichts der Bedeutung, die eine Stärkung der Demokratie für die Gesellschaft hat, sollte er auch gegangen werden. Es wäre an der Zeit, organisatorische Strukturen zu schaffen, bei der die vielen Initiativen und Aktivitäten rund um die Demokratie gebündelt und gefördert werden. Eine solche Einrichtung, wie eine Demokratie-Stiftung, könnte eng vernetzt mit

bestehenden Institutionen zusammenarbeiten, deren Tätigkeit ebenfalls der Pflege und Verbesserung der demokratischen Kultur dient: der Rechnungshof, die Universitäten, außeruniversitäre Forschungsinstitute.

Behörde für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung

Noch einen Schritt weiter geht der Vorschlag, ein „Amt für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung“ einzurichten. Diese Empfehlung mag auf den ersten Blick paradox wirken: Partizipation sollte doch vom Demos selbst ausgehen, aber nicht von Amts wegen verordnet und bürokratisch organisiert werden. Der Hintergrund dieser Empfehlung ist aber ein praktischer: Erstens erfordert die Mitwirkung von sehr vielen BürgerInnen an Grünbüchern oder gar Entscheidungsprozessen einen hohen organisatorischen Aufwand. Dieser Aufwand muss in professionelle Hände gelegt werden, damit nicht die Partizipation an rein technischen Problemen scheitert. Zweitens aber liegt der wesentliche Flaschenhals jeder breiten BürgerInnenbeteiligung bei der Auswertung und Weiterbearbeitung der eingelangten Beiträge. Nur wenn die WählerInnen auch sicher sein können, dass ihre Ideen und Wünsche nicht ungelesen auf einer externen Festplatte versanden, sondern dass sie tatsächlich jemand liest, auswertet, aufgreift und weiterverwendet – nur dann kann echte Partizipation stattfinden.

Eine Anlaufstelle, eine Behörde oder ein Bürgerbüro, mit vom Gesetzgeber klar definierten Zuständigkeiten, wären eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Zivilgesellschaft mit ihrem politischen Engagement an der richtigen Adresse landet.

Teil II: Welche Trends verändern die Demokratie?

Der Teil II des vorliegenden Berichts gibt im Wesentlichen den Inhalt des Zwischenberichts „Risiken und Chancen für die Demokratie“ wieder. Dieser Zwischenbericht stellt einen integralen Bestandteil des Gesamtbefundes dar, er bildete die Grundlage für die Empfehlungen und Ideen zur Weiterentwicklung, die den Inhalt von Teil III bilden.

In extremer Kürze lautet das Ergebnis nach der ersten Phase des Demokratieforums: Die Demokratie ist zumindest in Österreich nicht grundsätzlich in Gefahr, aber sie wandelt sich. Eine ganze Reihe von Fehlentwicklungen geben Anlass zur Sorge: Verlust des Vertrauens in die demokratischen Institutionen und in die gewählten PolitikerInnen, drohende Zerstörung des öffentlichen Diskurses durch die sozialen Medien, schleichende Ausgrenzung von ganzen Bevölkerungsgruppen aus der demokratischen Mitwirkung, etc.

Dem gegenüber stehen positive Trends: eine Zunahme der direkten Partizipation, eine verstärkte Bereitschaft junger Menschen zum politischen Engagement (vor allem bei großen Themen wie dem Klimaschutz), ganz allgemein eine neue Lust an Innovationen im Bereich demokratischer Mitwirkung. Hier können die BürgerInnenräte und Citizens' assemblies genannt werden, die in den letzten fünf Jahren enorm an Zahl und Bedeutung gewonnen haben, oder die erfolgreichen Versuche mit Online-Bürger-budgets (wie in Paris und Barcelona), bis hin zur Neugründung von ungewöhnlichen Parteien (die tschechische Piratenpartei, die rumänische Anti-Korruptions-Partei PLUS, Wiosna in Polen). Allerdings muss auch angemerkt werden, dass die weitaus größere Zahl an neu gegründeten Parteien der letzten fünf Jahre in Europa keine liberalen, der Stärkung der Demokratie verpflichteten Parteien waren, sondern rechtspopulistische, nationalistische und migrationsfeindliche Gruppierungen. Diese Gründungen sind oft nur von kurzer Lebensdauer – in der Regel spalten sie sich nach wenigen Jahren, oder implodieren, wenn der Gründer nach internen Streitigkeiten die Gruppe verlässt.

Die Corona-Krise hat die Veränderungen der Demokratie stärker sichtbar gemacht und beschleunigt. Es handelt sich aber um längerfristige Trends, die durch kurzfristige Entwicklungen nur unwesentlich beeinflusst werden. Der wichtigste Treiber ist dabei die Digitalisierung und der durch sie ausgelöste gesellschaftliche Wandel. Zusätzlich müssen auch andere große Megatrends als indirekte Einflussfaktoren berücksichtigt werden: die Globalisierung, der demographische Wandel, die Urbanisierung und Individualisierung, das wachsende Verlangen nach Transparenz, das seinerseits eine Reaktion auf die ständig zunehmenden Möglichkeiten der Überwachung und der Datensammlung darstellt.

II.1. Vertrauen in die Politik

Mangelndes oder sogar schwindendes Vertrauen in die politischen Institutionen einerseits und die politischen Akteure andererseits sind zwei der häufigsten genannten Ursachen für die bestehende Sorge um die Demokratie. Tatsächlich zeigen viele Untersuchungen, dass sich die WählerInnen quer durch das Parteienspektrum und quer durch die Institutionen von ihren gewählten RepräsentantInnen nicht mehr vertreten fühlen. Zunehmend entsteht der Eindruck, dass die wirklichen Entscheidungen „ohnehin woanders getroffen werden“. Dieser Befund gilt sowohl für das österreichische Parlament und die österreichische Bundesregierung als auch für die RepräsentantInnen auf Ebene der Europäischen Union und erst recht für die politischen Parteien.

Die Ursache wird von den Teilnehmenden des Demokratieforums überwiegend in der Tatsache gesehen, dass die Politik aus der Sicht vieler BürgerInnen die offenkundig anstehenden Probleme nicht lösen kann. Zwei Quellen des Misstrauens ragen hier besonders hervor, nämlich zum einen das nicht eingelöste Versprechen der allgemeinen Teilhabe am Wohlstand, zum anderen das Versagen in der Migrationspolitik. WenigverdienerInnen erleben seit vielen Jahren, dass die unteren Einkommen real kaum steigen und dass Jobs immer weniger sicher sind und fühlen sich daher von der Politik im Stich gelassen. Bei der Migration reicht die Unzufriedenheit quer durch das weltanschauliche Spektrum: Die einen sind empört über den unmenschlichen Umgang mit AsylwerberInnen, die anderen fühlen sich durch die weiterhin stattfindende Zuwanderung verängstigt, die liberale Mitte ist über die Defizite bei der Integration der bereits hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund entsetzt.

Neben dem Gefühl des Versagens beim Lösen von Problemen nagt auch die mangelnde Transparenz des Regierens am noch bestehenden Vertrauensvorschluss: Die Art, wie Gesetze zustande kommen, ist vielfach schwer nachvollziehbar, und erst recht sind die fertigen Gesetze für den größten Teil der NormalbürgerInnen unlesbar und unverständlich.

Misstrauen gegenüber den Mächtigen ist grundsätzlich nichts Negatives, wenn es in erhöhte Aufmerksamkeit und den Wunsch nach Kontrolle mündet. Hingegen geht davon eine Gefahr für die Demokratie aus, wenn daraus der Schluss gezogen wird, „ich kann mit meiner Stimme ohnehin nichts ändern“ und diese Resignation in Wahlenthaltung, Demokratieverdrossenheit oder gar eine Ablehnung der Demokratie mündet.

II.2. Sachzwänge und große Ziele

Der Klimawandel hat die Art des politischen Diskurses grundlegend verändert, und zwar in zweierlei Hinsicht: Zum einen ist der Umgang mit dem Thema ein wichtiges Motiv für den Vertrauensverlust –in zwanzig Jahren Klimapolitik wurde so gut wie nichts erreicht, obwohl es unzählige angeblich verbindliche Zielfestlegungen und noch mehr scheinbar konkrete Maßnahmenpläne gab. Zum anderen hat eine vor allem von jungen Menschen getragene Bewegung die Klimapolitik zum Anlass genommen, um die Spielregeln des Diskurses grundsätzlich in Frage zu stellen. Der Anspruch dieser Gruppe (u.a. Fridays for Future) lautet: Die drohenden Veränderungen des globalen Klimas sind ein so großes und umfassendes Problem, dass sie der tagespolitischen Auseinandersetzung entzogen werden müssen. Um Klimapolitik darf nicht gestritten werden, sie muss zügig umgesetzt werden, weil es ohnehin schon fast zu spät ist.

Sie werfen damit ungewollt die Frage auf, wie die Demokratie mit Fragen umgehen soll, die von fundamentaler, womöglich überlebenswichtiger Bedeutung sind, sodass sich Skeptiker dem Vorwurf aussetzen, mit ihrem Widerstand Leben zu gefährden. Bei den Notmaßnahmen gegen die erste Welle der Corona-Pandemie tauchte dieses Problem ebenfalls auf, wurde aber durch die Tatsache gemildert, dass die Gefährlichkeit des Virus zu Anfang noch unbestritten war und außer Frage stand, dass es sich um kurzfristige Maßnahmen handeln würde.

Hinter dem Kampf gegen den Klimawandel steht hingegen eine breite Allianz, die sehr verschiedene Gruppen vereint und zudem in jeder Hinsicht global dimensioniert ist: Die Gruppen sind weltweit vernetzt, protestieren zwar an einem Ort und stellen dort Forderungen an eine konkrete nationale Regierung, es geht aber um ein globales Anliegen. Auch inhaltlich laufen die Forderungen auf ein gewaltiges Ziel hinaus, nämlich den Totalumbau des Wirtschaftssystems.

Ein demokratisch befriedigender Umgang mit Themen dieser Dringlichkeit, Internationalität und dieser Tragweite erfordert Transparenz und eine faktenbasierte Diskussion. Die Gefahr für die Demokratie besteht einerseits darin, dass solche Themen elitär auf Expertenebene abgehandelt werden – weil „die Menschen draußen“ die Zusammenhänge „ohnehin nicht verstehen“. Zum anderen kann, wo dieser Informations- und Aufklärungsmangel tatsächlich besteht, ein populistischer, emotional aufgeladener Diskurs entstehen, bei dem nicht fundierte Meinungen aufeinanderprallen und den objektiven Fakten grundsätzlich misstraut wird.

Offene Daten, deren Konsequenzen für interessierte BürgerInnen jederzeit nachvollziehbar sind, schaffen die Grundlage, sich uneingeschränkt zu beteiligen.

II.3. Unterschiedliche Machtverhältnisse

In einer Demokratie haben alle BürgerInnen dieselben Rechte zur Mitwirkung an Meinungsbildungen und Entscheidungen (zumindest gilt das für jene BürgerInnen, die wahlberechtigt sind). Tatsächlich erleben aber die meisten Menschen im Alltag, dass dieses Recht in der Praxis wenig zählt, wenn die realen Möglichkeiten der Mitsprache und zur Durchsetzung von Interessen sehr unterschiedlich verteilt sind.

Unterschiedliche reale Machtverhältnisse bei theoretischer Gleichheit können viele Ursachen haben:

- ▶ Wirtschaftliche Bedeutung: Unternehmen mit vielen Arbeitsplätzen, die hohe Wertschöpfung leisten und von denen viele Zulieferbetriebe abhängig sind, finden leichter Gehör als Einzelpersonen.
- ▶ Zugang zu Informationen und Wissen.
- ▶ Privilegierte Zugänge durch Zugehörigkeit zu einer gerade an der Macht befindlichen Gruppe.
- ▶ Hoher Organisationsgrad von gebündelten Interessen.
- ▶ Die Möglichkeiten sich Gehör zu verschaffen.
- ▶ Themenkonjunktur: Populäre Forderungen werden leichter erfüllt als solche, die öffentliche Kritik und öffentlichen Widerstand erwarten lassen.

Ein wichtiger Punkt ist auch die reale Abhängigkeit von Arbeitsplätzen, Sozialleistungen, etc. Voraussetzung für ein ausreichendes Selbstbewusstsein und eine subjektiv wahrgenommene Selbstständigkeit stellt daher auch eine ökonomische Mindestversorgung dar. Wobei damit nicht unbedingt Mindestsicherung im engeren Sinn gemeint sein muss, auch ein halbwegs sicherer Arbeitsplatz vermittelt dieses nötige Gefühl der Basis-Absicherung.

Die letztlich unvermeidlichen, aus der gesellschaftlichen Vielfalt resultierenden Machtverhältnisse müssen in einer Demokratie durch geeignete Verfahren und einklagbare Ansprüche ausbalanciert werden. Wo dies nicht ausreichend gelingt, entsteht ein Gefühl der Ohnmacht, das wiederum in einen Rückzug aus der demokratischen Mitwirkung münden kann. Ein solcher Rückzug wird häufig nicht resignativ sein, sondern rebellisch-destruktiv. Nichts macht wütender als das Gefühl, nicht gehört und nicht gesehen zu werden und trotz formaler Rechte real nichts bewirken zu können.

Allerdings sehen manche Teilnehmende des Dialogforums diese Form der Verdrossenheit auch dem steigenden Individualismus und dem zunehmenden gesellschaftlichen Egoismus geschuldet. Wer nicht bereit ist, Entwicklungen und Zustände umfassender zu denken, dem mangelt es leicht an Verständnis für Entscheidungen, die nicht in seinem Sinne sind. Ein ähnlicher Effekt kann entstehen, wenn die gewählte Partei längere Zeit nicht in die Regierung kommt. Auch daraus kann ein Gefühl der Ohnmacht und

II.3. Unterschiedliche Machtverhältnisse

Bedeutungslosigkeit entstehen, auf das die Betroffenen dann durch Verweigerung oder gar Ablehnung der Demokratie reagieren.

II.4. Wer gehört zum Demos?

Die Demokratie erhebt den Anspruch, ein System der „Volksherrschaft“ zu sein, das auf historisch noch älteren genossenschaftlichen Versammlungen von Gemeinden basiert. Der Souverän ist das Volk, die Gesamtheit der Bevölkerung. Praktisch bedeutet dies, dass alle politischen Entscheidungen durch den Mehrheitswillen der Bevölkerung gefällt werden müssen, wobei dieser Mehrheitswille auch durch regelmäßig stattfindende Wahlen von RepräsentantInnen, die dann die eigentliche Tagesarbeit erledigen, ausgedrückt werden kann.

Wahlen allein, also eine Kontrolle der Arbeit der Gewählten durch Zustimmung oder Ablehnung, würden allein aber nicht genügen. Sie müssen vielmehr durch Transparenz und Öffentlichkeit ergänzt werden, sowie durch ein gewisses Maß an ständiger Teilhabe, etwa durch die Möglichkeit, Stellungnahmen zu Vorhaben abzugeben oder sich öffentlich zu äußern. Neben dem Recht der Meinungsäußerung und der Gleichheit vor dem Gesetz ist das Wahlrecht die dritte Säule. Während die demokratischen Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der Meinungsäußerung unbestritten und allgemein gültig sind, gehen die Meinungen wer Wahlvolk sein soll auseinander.

Wer genau ist also gemeint, wenn in der Ideal-Definition vom „Volk“ die Rede ist? Wen genau umfasst der Begriff „Gesamtheit der Bevölkerung“? Gewiss nicht alle Menschen, die sich zum Zeitpunkt einer demokratischen Entscheidung gerade am entsprechenden Ort befinden – TouristInnen und andere Reisende sollen logischerweise nicht mitstimmen dürfen. Aber was ist mit Menschen, die zwar irgendwann angereist sind, sich aber schon länger hier aufhalten, hier wohnen und womöglich hier arbeiten? Wer aller gehört zum Demos?

Staatsbürgerschaft als Teilnahme-Kriterium

Die österreichischen Gesetze ziehen den Kreis sehr eng: Wahlberechtigt und berechtigt zum Mitstimmen bei Entscheidungen sind nur Menschen mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Dazu kommt, dass auch für den Erwerb dieser Staatsbürgerschaft deutlich strengere Kriterien gelten als in vielen anderen Ländern. So gilt in Österreich das „*ius sanguini*“¹-Prinzip, das heißt, dass Neugeborene nur dann automatisch die Staatsbürgerschaft erwerben, wenn auch die Mutter Staatsbürgerin ist – bei verheirateten Eltern zählt auch der Vater. Bei unverheirateten Eltern, bei denen nur der Vater eines Kindes österreichischer Staatsbürger ist, erwirbt das Kind die österreichische Staatsbürgerschaft durch Abstammung, wenn der österreichische Vater bis acht

¹ Die beiden völkerrechtlichen Fachbegriffe leiten sich von den lateinischen Begriffen für „Blut“ (*sanguis*) und „Boden“ (*solum*) ab. *Ius sanguini* bedeutet „Das Recht geht vom Blut aus“, *ius soli* dagegen „Das Recht geht vom Territorium aus“.

II.1. Wer gehört zum Demos?

Wochen nach der Geburt die Vaterschaft anerkennt oder seine Vaterschaft gerichtlich festgestellt wird.

Andere Länder, wie Deutschland, Belgien oder Großbritannien wenden dagegen das „Ius soli“ an. Wer auf dem Boden eines dieser Staaten geboren erhält die Staatsbürgerschaft. Ein etwas weiches Mischprinzip wird unter anderem in Frankreich, Spanien oder den Niederlanden angewandt: Kinder von Nicht-StaatsbürgerInnen, die im Land geboren sind, erhalten nur dann automatisch die Staatsbürgerschaft, wenn zumindest einer der nicht die Staatsbürgerschaft besitzenden Eltern im Land geboren wurde.

Diese etwas verwirrende Aufzählung soll illustrieren, dass der Modus der Vergabe von Staatsbürgerschaften keineswegs naturgesetzlich vorgegeben ist, sondern im Gegenteil von historischen Zufällen abhängt, in jedem Land ein wenig anders gehandhabt wird – und überall logisch widersinnige Einzelfälle erzeugt.

Die Einbürgerung von hier lebenden Menschen, die gern die Staatsbürgerschaft erhalten wollen, gestaltet sich in Österreich ebenfalls reichlich mühsam. Erst nach zehn Jahren Aufenthalt darf man einen Antrag stellen – früher nur unter ganz besonderen Bedingungen –, muss eine ziemliche Liste an Bedingungen erfüllen (darunter Deutschkenntnisse sowie Kenntnisse „der Geschichte Österreichs und des jeweiligen Bundeslandes“) – und dann bleibt es immer noch eine Ermessensentscheidung der Behörde.

Diese doppelte Hürde – nur StaatsbürgerInnen dürfen wählen, aber die Staatsbürgerschaft ist sehr schwer zu kriegen – führt zu einem demokratiepolitischen Problem, das von vielen Teilnehmenden am Demokratieforum angesprochen wurde: Ein großer Teil der Menschen, die dauerhaft in Österreich leben, hier Steuern und Abgaben zahlen, dürfen an Bundes- und Landeswahlen, also politischen Entscheidungen, die sie unmittelbar betreffen, nicht mitwirken. Bei der Wiener Landtagswahl im Oktober 2020 wurde erhoben, dass rund 30% der erwachsenen Stadtbevölkerung kein Wahlrecht besaßen. Diese 30% sind daher weder als RepräsentantInnen noch als WählerInnen im Wiener Landtag vertreten.

Zwei Aspekte an dieser Situation sind im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Demokratie bedenklich:

1. Die demokratische Idee für politische Ämter stimmen oder kandidieren zu können wird ausgehöhlt, wenn die Instrumente der politischen Mitwirkung einem großen Prozentsatz der Bevölkerung vorenthalten werden. Die Kriterien, die Österreich für die Zulassung zur demokratischen Mitwirkung voraussetzt, erscheinen nicht zeitgemäß angesichts der Mobilität, die vor allem für urbane Bevölkerungsschichten typisch ist und angesichts der im gesamten EU-Raum bestehenden Niederlassungsfreiheit.
2. Wo es um Zuwanderung aus Drittstaaten geht, wird das Erlernen von Demokratie behindert, wenn die Betroffenen selbst nach vielen Jahren des dauernden Aufenthalts nicht wählen dürfen und damit wenig Anreiz haben sich mit Wahlen auseinanderzusetzen.

Heterogenität der Gesellschaft

Demokratische Mitwirkung geschieht nicht nur durch Mehrheitsentscheidungen. Ebenso wichtig ist es, Interessen von kleineren Gruppen zu berücksichtigen und allenfalls zu schützen. Kompromisse gehören daher ebenso zum Handwerkszeug demokratischer Politik wie der bewusste Verzicht auf die Durchsetzung von Interessen, wenn damit die Interessen einer Minderheit allzu stark berührt werden.

Dieses allgemeine Prinzip stößt in der Praxis aber immer wieder auf Schwierigkeiten. Wann dürfen Mehrheitsentscheidungen über die Einwände von demokratischen Minderheiten hinweggehen? Wann dürfen Minderheitsanliegen die Ziele der Mehrheit durch Veto blockieren?

In den meisten entwickelten Demokratien haben sich Systeme herausgebildet, die den Ausgleich oder Abtausch von Interessen zwischen einzelnen Gruppen gewährleisten (die österreichische Sozialpartnerschaft ist ein Beispiel). Diese Systeme verlieren aber durch gesellschaftlichen Wandel ihre ursprüngliche Relevanz, sie vertreten dann nicht mehr automatisch alle relevanten Gruppen.

Zum Beispiel ist in Österreich derzeit der Interessengegensatz zwischen Jung und Alt nirgendwo institutionell verankert. Das kann einer der Gründe dafür sein, dass sich junge Menschen von den politischen Institutionen nicht vertreten fühlen.

Die Demokratie muss auch die Heterogenität der Gesellschaft abbilden. Damit der Demos wirklich die gesamte Bevölkerung umfasst, muss es neben einem umfassenden Wahlrecht und einer ausreichenden Möglichkeit zur direkten Partizipation auch Organisationen und Foren für das Aushandeln von Gruppeninteressen zwischen diesen Organisationen geben.

II.5. Diskursqualität

Demokratischer Diskurs lebt vom Dissens. Er muss offen und tolerant sein, also ein hohes Maß an abweichenden Positionen zulassen. Dabei muss aber stets trennscharf zwischen überprüfbaren Fakten und persönlichen Meinungen oder Interpretationen unterschieden werden.

Politische Positionen können mitunter diametral aufeinanderprallen. Demokratischer Diskurs kann mitunter scharf, emotional und konfliktfreudig geführt werden. Sogar eine feindselige, nicht auf Lösung gerichtete Auseinandersetzung ist durchaus demokratieverträglich. Völlig unzulässig muss es hingegen sein, Meinungen als Fakten darzustellen.

Fakten haben die Eigenschaft, dass sie entweder wahr oder falsch sind. Was von beiden zutrifft, lässt sich durch wissenschaftliche Verfahren, die von der Person unabhängig sind, herausfinden. Es kann sein, dass Fakten umstritten sind und daher versucht wird, sie zu widerlegen. Es kann sein, dass es sich zum gegenwärtigen Wissensstand noch nicht entscheiden lässt, ob ein behauptetes Faktum wahr oder falsch ist. Aber es muss allen Beteiligten an einem Diskurs klar sein, dass „wahr“ oder „falsch“ nicht vom persönlichen Standpunkt abhängt.

„Alternative facts“ gibt es nicht.

Diese scheinbar banale Grundlage jedes sinnvollen Diskurses wird vor allem in den Sozialen Medien regelmäßig vergessen. Daraus entsteht das Problem, dass die Debatte über manche Fragen rasch jede Lösungsorientierung verliert und sich in Rechthabenwollen erschöpft.

Wenn Meinungen aufeinanderprallen, kommt es sehr darauf an, in welchem Rahmen dies geschieht. Oft werden Diskussionen unter der impliziten Annahme geführt, dass es einfach nur darum geht, für oder gegen etwas zu sein – ein Weg, der zu einem „Wir“ führt, wird gar nicht erst mitgedacht.

Hier können moderierte Diskussionsrunden Fortschritte erbringen, bei denen darauf geachtet wird, dass auch Personen, die sich nicht mit Lautstärke durchsetzen, angemessen zu Wort kommen. Demokratie kann so themenbezogen verwirklicht werden.

Kommunalpolitik, insbesondere die Orts- und Stadtentwicklung kann zum Impuls für die Demokratie werden. Menschen treffen aufeinander und setzen sich mit einem Themenkomplex auseinander, der zum einen alle betrifft, zum anderen so unterschiedliche Bereiche wie Wirtschaft, Soziales, Bildung, Wohnen, Verkehr und Kultur umfasst. Diese Möglichkeit für gelebte Demokratie sollte vermehrt genutzt werden.

II.6. Rolle der Medien für den demokratischen Diskurs

Trotz der wachsenden Bedeutung der sozialen Medien ist es immer noch in erster Linie Aufgabe der traditionellen Qualitätsmedien, also Zeitungen, Zeitschriften, Hörfunk und Fernsehen, die Bühne für den gesellschaftlichen Diskurs bereitzustellen. Demokratie braucht starke Qualitätsmedien, weil Demokratie seriös informierte BürgerInnen braucht.

Die anhaltende wirtschaftliche Krise der Tageszeitungen und politischen Magazine macht es schwierig, diese Aufgabe in gewohnter Weise zu erfüllen. Die staatliche Presseförderung bemüht sich, wettbewerbsneutral zu bleiben, macht daher keinen Unterschied zwischen Boulevardmedien und Qualitätsmedien und verstärkt damit indirekt die Schieflage zwischen Kommerz und Qualität. Die Medienkorruption beschädigt die demokratiepolitisch wichtige Rolle der Medien darüber hinaus endgültig. Eine Reform der Vergabe von Inseraten und der staatlichen Presseförderung, die Berücksichtigung von Qualitätskriterien und die Förderung von Qualitätsjournalismus werden seit langem gefordert.

Während also klassische journalistische Medien wie Zeitungen, Fernsehen oder Radio an Boden verlieren, wächst die Bedeutung von sozialen Medien sowie Internet-Suchmaschinen als Primärquelle von Informationen. Dort fehlt aber der Filter, den JournalistInnen bilden, indem sie die Plausibilität und (möglichst) die Wahrheit einer Meldung überprüfen und zudem die Bedeutung eines Ereignisses in den richtigen Maßstab setzen.

In den neuen Medien, vor allem in den sozialen Medien und den diversen Messenger-Gruppen, wird Dahingeschriebenes ungefiltert verbreitet. Dadurch gerät einerseits viel an Fake News, gesteuerter Fehlinformation und schlichtem Unsinn in die Öffentlichkeit. Noch mehr aber fehlt die gemeinsame Basis an vertrauenswürdigen Informationen, die eine Voraussetzung für jeden demokratischen Diskurs darstellen.

Die diversen Fehlentwicklungen wurden schon oft analysiert und beschrieben: Filterblasen, Echokammern, das Verschwimmen von Information und Meinung, die Vergrößerung und Verknappung des Meinungsaustausches, die Entgrenzung durch die scheinbare Anonymität, die Begünstigung und Aufwertung von extremen Außenseiter-Positionen.

Auch die Gegenreaktion gegen diesen Verdummungs-Diskurs führt zu Unbehagen. Allzu schnell wird jemand, der originelle Gedanken oder vom Mainstream abweichende Positionen einbringt, als Wirrkopf oder Fake-News-Verbreiter abgestempelt.

Die Förderung oder Neu-Etablierung von Plattformen für einen sachorientierten Diskurs sollte ein wichtiges Anliegen für jede Demokratie-reform sein. Damit können sowohl Förderungen für bestimmte Inhalte oder Formate in traditionellen Medien gemeint sein als auch neue Formen des Austauschs im Internet oder in der realen Welt.

II.7. Positive Entwicklungen: Megatrend Partizipation

Die Repräsentative Demokratie leidet unter dem Vertrauensverlust der PolitikerInnen und politischen Institutionen. Selbst wo das Prinzip der Repräsentation nicht in Frage gestellt wird, gibt es Kritik an der Art der Wahl und der Listenerstellung sowie generell am Prinzip, dass die Wahlen das einzige Instrument zur aktiven Teilnahme für BürgerInnen sein sollen.

Allerdings ist auch die direkte, plebiszitäre Demokratie klassischen Stils ins Zwielficht geraten. Die Brexit-Volksabstimmung in Großbritannien 2016 hat ein Problem ins Rampenlicht gerückt, das von PolitologInnen schon lange davor beklagt worden war, nämlich dass ein Referendum nicht geeignet ist, um Lösungen für strittige, komplexe Fragen zu finden. Ein Referendum spitzt jede Frage auf ein Ja oder Nein zu. Es gibt weder Kompromisse noch Verhandlungen noch einen Interessensausgleich, sondern lediglich Gewinner und Verlierer. Kommen dann noch eine niedrige Wahlbeteiligung und eine knappe Mehrheit hinzu, so führt das Ergebnis fast immer zu einer noch tieferen Spaltung der Gesellschaft.

Volksabstimmungen und Volksbegehren haben in vielen Fällen sehr wohl ihre Berechtigung, aber sie brauchen als Ergänzung unbedingt andere Formen der Partizipation – verstanden als Möglichkeit für BürgerInnen, am Prozess der Lösungsfindung teilzunehmen, frühzeitig Know-how, Alltagserfahrung und Meinungen einzubringen und Teil eines Informationsflusses zu werden.

Die bestehenden Möglichkeiten im Zuge von Gesetzes-Begutachtungen werden als ebenso unbefriedigend empfunden wie die an sich sehr verdienstvollen Grünbuch-Prozesse der EU. In beiden Fällen erfordert die Teilnahme ein hohes Maß an inhaltlichem und prozessuellem Know-how. Es handelt sich um elitäre Formen der Partizipation.

Frühzeitige echte Partizipation könnte auch ein Mittel gegen die mangelnde Verständlichkeit und Lesbarkeit von Gesetzen und die starke Zunahme von legistischer Geheimsprache sein. Die Tatsache, dass Gesetze und die Entwürfe dafür nur für Menschen verständlich und lesbar sind, die sehr intensiv mit der Materie sowie auch mit dem Stil der Textierung vertraut sind, führt zu einem Qualitätsverlust: Ein hohes Maß an Erfahrung und Alltagswissen bleibt ungenutzt.

Die Einbindung und Möglichkeit zur Mitgestaltung bei Lösungsfindungen bedeuten aber auch, dass die Teilnehmenden Verantwortung übernehmen. Solche Prozesse steigern die Mündigkeit der BürgerInnen. Da sie den regulären parlamentarischen Prozessen vorgelagert sind und diesen zu einer höheren Qualität verhelfen, sind sie keineswegs eine Alternative zur repräsentativen Demokratie, sondern stärken diese vielmehr.

Als Instrument der direkten Beteiligung wird von den VertreterInnen der Klimaschutzbewegung auch der Streik verstanden. Streiks und sichtbarer Protest sind in diesem Verständnis nicht letzte Maßnahmen gegen eine sich taub stellende Obrigkeit und Elite, sondern normale, legitime Instrumente,

um wichtige Themen deutlicher auf die Agenda zu setzen, vor allem für Gruppen, die wenig mediale Aufmerksamkeit bekommen und keine Möglichkeit haben ihre Anliegen mit klassischer Werbung und Inseraten zu verbreiten.

II.8. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Die Digitalisierung wurde als Treiber von Veränderungen identifiziert, die langfristige Auswirkungen auf die Demokratie haben. Gleichzeitig bietet die Digitalisierung aber viele Chancen für neue Formen der demokratischen Auseinandersetzung und für einen verbesserten demokratischen Diskurs.

So bringt die Digitalisierung neue und verbesserte Informationsmöglichkeiten. Berichte, Studien und sonstige Unterlagen, die für die Ausarbeitung von politischen Lösungen wichtig sind, können online abgerufen und gelesen werden. Behördenwege und der Kontakt zur Verwaltung werden erleichtert.

Wenn die digitalen Möglichkeiten richtig genutzt werden, so ist nicht nur Information, sondern auch Mitwirkung unabhängig von Zeit und Ort möglich – zumindest das Einbringen von Ideen und Stellungnahmen stellt keinerlei Schwierigkeiten dar, einen Engpass kann es lediglich bei der Verarbeitung von Input geben, wenn tatsächlich eine sehr große Zahl von Personen mitwirkt.

Eine völlig neue Qualität bringt der Einsatz von künstlicher Intelligenz. Algorithmen errechnen Muster wahrscheinlichen Verhaltens und treffen Entscheidungen, zum Beispiel über die Qualifikation für bestimmte Jobs oder auch über die Aussichten, dass Förderungen oder Beihilfen bei jemandem „gut angelegt“ sind oder nicht. Die Gefahr besteht, dass politische Entscheidungen nicht mehr gemeinschaftlich getroffen, sondern errechnet werden.

Diese Gefahren müssen rechtzeitig erkannt und diskutiert werden, umso mehr als es im Alltag bereits akzeptierte Gewohnheit geworden ist, dass Algorithmen persönliche Entscheidungen vorwegnehmen und dadurch beeinflussen – zum Beispiel durch vorselektierte Empfehlungen bei Online-Käufen.

Ähnliche gutgemeinte „Empfehlungen“ wären bei Wahlentscheidungen oder bei der Meinungsbildung eine reale Bedrohung für die liberale Demokratie.

Teil III: Vier Handlungsfelder zur Stärkung der Demokratie

Braucht Österreich eine Verfassungsreform, bei der Parlament und Regierung zugunsten von direktdemokratischen Entscheidungen zurückgedrängt werden? Soll das Verhältniswahlrecht durch ein Mehrheitswahlrecht nach britischem Vorbild ersetzt werden, wo also in 183 Wahlkreisen jeweils nur ein Kandidat mit einfacher Mehrheit gekürt wird? Soll das Verhältnis zwischen Bund und Ländern verändert werden? Wäre es wünschenswert, die Landtage abzuschaffen und stattdessen die Landesregierungen gleichsam als Bundesgouverneure vom Staatspräsidenten einzusetzen?

Braucht unser Land mehr politische Bildung für SchülerInnen und Erwachsene? Sollen aus Steuergeldern öffentlich-rechtliche Zeitungen finanziert werden, mit Bildungsauftrag und Verpflichtung zur umfassenden politischen Berichterstattung, die zudem von Gesetzes wegen objektiv, ausgewogen und sachlich zu sein hat?

Nein, die genannten Vorschläge stammen nicht aus den Beiträgen zum Demokratieforum, sondern stellen eine Blütenlese von Ideen dar, die in den letzten Jahren in Zeitungskommentaren und Podiumsdiskussionen geäußert wurden. Viele der immer wieder auftauchenden Ideen enthalten durchaus Ansätze, die auf die bestehenden Defizite im österreichischen demokratischen System zielen. Jede davon hat aber auch ihre Schattenseiten, wie sich immer sehr schnell zeigt, wenn der Blick auf Staaten fällt, in denen der eine oder andere Reformvorschlag bereits verwirklicht ist: Die Nachteile eines strikten Zentralismus lassen sich in Frankreich studieren, in Großbritannien fordern Politologen und Verfassungsexperten seit langem, vom Mehrheitswahlrecht abzugehen, etc.

Damit ist dann stets der Nachweis erbracht, dass es anderswo auch nicht besser läuft und wir uns daher mit den Unzulänglichkeiten unserer Demokratie abfinden müssen. Worauf die Diskussion bald wieder verebbt.

Im Demokratieforum wurde deshalb eine Vorgangsweise gewählt, bei der vermieden werden sollte, dass dieser Effekt „aus dem Zusammenhang gerissene Ideen werden isoliert zerpflückt“ die Diskussion in die Sackgasse führt. Zu diesem Zweck wurde nicht nur nach Maßnahmen gefragt, sondern auch nach grundlegenden Zielen oder Teilzielen – gewissermaßen nach den Meilensteinen auf dem Weg zu einer besseren Demokratie. Der Vorteil dieses Ansatzes besteht darin, dass über den jeweiligen Meilenstein Einigkeit erzielt werden kann, auch wenn die Tauglichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen noch nicht allgemein überzeugt. So steht zum Beispiel außer Streit, dass ein profunderes Wissen um politische Prozesse das Vertrauen in die Politik stärkt, ebenso dass für ein solches Wissen Transparenz und Information nötig sind, und zwar als Bringschuld der politischen Akteure. Wie der nötige Informationsfluss am besten organisiert werden kann, welches Maß an Transparenz nötig ist, mit welchen (gesetzlichen und praktischen) Mitteln sie hergestellt werden kann und wie BürgerInnen motiviert werden

können das Informationsangebot abzuholen – diese ausgesprochen wichtigen Fragen liegen dann bereits auf einer anderen Ebene.

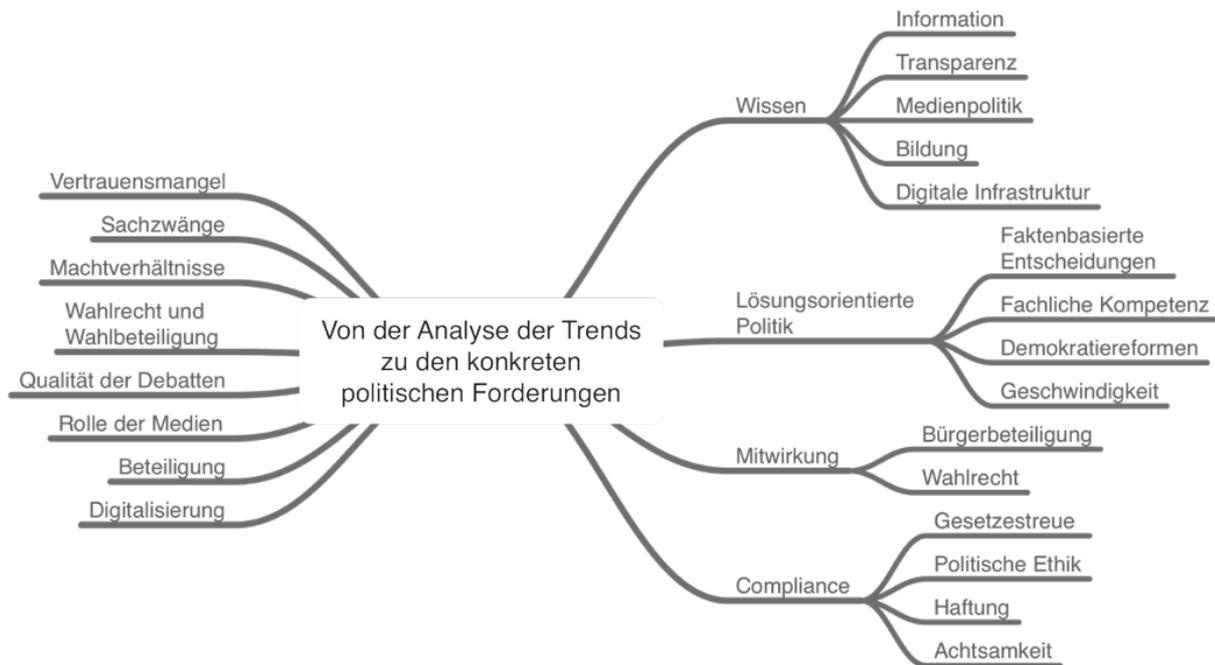


Abb.: Das Resultat des Demokratieforums. Die Diskussionen des Demokratieforums zu den „Risiken und Chancen für die Demokratie“ erbrachte in der ersten Phase eine Bestandsaufnahme der Trends, mit denen sich alle auseinandersetzen müssen, die am Bestand und an der Weiterentwicklung der österreichischen Demokratie interessiert sind. In der zweiten Phase des Demokratieforums ging es darum, Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie zu finden und zu diskutieren. Die Ergebnisse dieser Debatte, die vier Handlungsfelder „Wissen“, „Lösungsorientierung“, „Mitwirkung“ und „Compliance“, sind Gegenstand des Grünbuchs Demokratieforum.

Aus der Analyse der Beiträge und Diskussionen im Rahmen der zweiten Phase des Demokratieforums ergaben sich vier Cluster, also vier Handlungsfelder, wo konkrete Maßnahmen gesetzt werden müssen, um Fehlentwicklungen zu korrigieren und die Demokratie in Österreich zu stärken.

Diese vier Handlungsfelder lassen sich am besten so beschreiben:

1. Wissen schafft Vertrauen: Einsehbare und nachvollziehbare politische Abläufe stärken die Demokratie.
2. Probleme lösen: Die Menschen sind letztendlich an einer Politik interessiert, die in der Lage ist, Probleme zu lösen. Wo das nicht der Fall ist, leidet auch der Glaube an die Tauglichkeit der Demokratie insgesamt.

3. Mitwirkung führt zu Akzeptanz: Wo Menschen aktiv in politischen Entscheidungen eingebunden sind, wächst die Bereitschaft, das Ergebnis zu akzeptieren, vor allem aber die Art des Zustandekommens als legitim und wünschenswert einzustufen.
4. Machtmissbrauch wirkt abstoßend. Wenn sich gewählte RepräsentantInnen nicht an die Spielregeln halten, werden die übrigen Player sehr schnell das Spiel insgesamt ablehnen.

Demokratie ist ihrem Wesen nach immer Auseinandersetzung, Diskurs – martialische Begriffe wie „Wettstreit“ oder „Kampf der Ideen“ sollen bewusst vermieden werden. Demokratie kann nur funktionieren, wenn die BürgerInnen wissen, dass bei jeder Entscheidung mehrere Alternativen zur Auswahl stehen und dass es an ihnen liegt, einer dieser Alternativen zum Erfolg zu verhelfen. Als drittes Element muss noch der Minderheitenschutz dazukommen: Jene Gruppe, die sich mit ihren Ideen nicht durchsetzt, darf sich nicht als „Verlierer“ erleben, sondern als weiterhin eingebundene Teilnehmerin am Prozess, deren begründete Interessen trotz der fehlenden Mehrheit möglichst gewahrt bleiben.

Einer der Teilnehmer am Demokratieforum zitiert den Soziologen Alexander Bogner, derzeit Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie und Forscher an der Akademie der Wissenschaften. Bogners frei wiedergegebener Gedanke: Die größten Gefahren für die Demokratie sind „Ideologiefreiheit, Macht der Evidenz und die Herrschaft der Algorithmen“. Alle drei genannten Entwicklungen laufen darauf hinaus, dass der Wettstreit der Ideen, der Gesellschaftsentwürfe und der Lösungsvorschläge abgeschafft wird und durch ein Paradigma der (scheinbar) wissenschaftlich unterfütterten Alternativenlosigkeit ersetzt wird.

Wo es aber nichts mehr zu diskutieren und zu entscheiden gibt, wird der Demokratie jede Basis entzogen. Dem gilt es, entgegenzuwirken.

III.1. Politische Vorgänge verstehen

Mangelndes Vertrauen in die Politik hat immer auch mangelndes Wissen um die politischen Prozesse zur Ursache. Mehr Wissen und eine bessere Verfügbarkeit von Informationen, würde es BürgerInnen ermöglichen, Entscheidungen besser nachzuvollziehen. Sie sind eine Voraussetzung für die Kontrolle der Regierenden durch die Regierten. Wissen um die grundlegenden Prozesse sowie Information über die jeweils aktuellen Vorgänge sind zudem auch eine Vorbedingung, damit eine Beteiligung der BürgerInnen überhaupt zustande kommen kann.

BürgerInnen müssen daher die Möglichkeit haben, alles Nötige über die Prozesse der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zu erfahren. Sie müssen sie kennen, müssen sie verstehen und nachvollziehen.

III.1.1. Information und Transparenz

Demokratie setzt voraus, dass alle BürgerInnen die Möglichkeit haben, sich über politische Entscheidungen und deren Zustandekommen zu informieren. Diese Information ist stets eine Bringschuld, sie muss aktiv durch jene Akteure organisiert werden, die für politische Entscheidungen zuständig sind oder aber politische Anliegen betreiben.

Dieses Postulat einer aktiven Informationspflicht steht nicht im Widerspruch zur Tatsache, dass die EmpfängerInnen solcher Informationen sich womöglich gar nicht dafür interessieren. Den WählerInnen steht es selbstverständlich frei, politische Prozesse zu ignorieren und ein Angebot zur Information, zur Teilnahme oder zur Mitentscheidung abzulehnen. Die Möglichkeit dafür muss aber stets vorhanden sein, andernfalls kann nicht ernsthaft von demokratischen Zuständen gesprochen werden.

Information setzt Transparenz voraus. Damit ist gemeint, dass Dokumente öffentlich zugänglich sein müssen, dass Sitzungen entweder öffentlich abgehalten werden oder aber anschließend ein Protokoll veröffentlicht wird, schließlich auch, dass BürgerInnen auf Nachfrage umfassend Auskunft erhalten. Ein Beitrag zum Demokratieforum formuliert das Prinzip so: *„Ungekürzte und ungeschwärzte Protokolle von Sitzungen und Ausschüssen auf allen politischen Ebenen sollten als objektive Informationsquelle für BürgerInnen online zugänglich sein. Alle Diskussionsbeiträge und das Abstimmungsverhalten jeder und jedes Teilnehmenden muss nachvollziehbar sein.“*

In der Praxis stößt diese auf den ersten Blick triviale Forderung oft auf Probleme. Politische Gremien befassen sich immer wieder auch mit Fragen, bei denen Vertraulichkeit gefordert ist. Persönliche Daten von BürgerInnen, Steuerakten, Unternehmensinterna von Firmen, die in Geschäftsbeziehung zu öffentlichen Stellen stehen – hier kann immer wieder der Wunsch nach Transparenz mit dem Verlangen nach Vertraulichkeit kollidieren.

Dazu kommt, dass stark konflikträchtige Fragen sehr oft nur in Abwesenheit der Öffentlichkeit lösbar sind. Kompromisse setzen oft voraus, dass alle

Beteiligten von ihren zu Anfang starren Positionen abrücken. Sie gehen damit aber auch ein hohes Risiko ein, denn sie müssen ihrer eigenen Gruppe, die sie vertreten, klar machen, warum sie die ursprüngliche Forderung fallen ließen. Das ist schon schwer genug, wenn sie dabei wenigstens den Erfolg eines gelungenen Kompromisses mitbringen. Aber ein Bargaining, bei dem die Interessen immer wieder neu abgetauscht werden, kann vor den Augen von ZuschauerInnen nicht erfolgreich geführt werden. Es wird daher immer auch Ausschüsse und Verhandlungsgremien geben müssen, die abseits der Öffentlichkeit tagen. Wenn diese Möglichkeit apodiktisch ausgeschlossen wird, würden unweigerlich informelle, überhaupt keinen Regeln unterliegende Gremien entstehen und die Zahl der „Gespräche, die nie stattgefunden haben“ unnötig zunehmen.

Transparenz darf also nicht ins Extrem überdehnt werden. Allerdings zeigen zahlreiche Beispiele aus der Vergangenheit, dass die genannten Probleme im Einzelfall fast immer lösbar sind. Es gibt eine umfangreiche Judikatur, die zur Schärfung der vielen Detailfragen beiträgt. Es gibt vor allem ein klar geregeltes Prozedere, wie strittige Fragen geklärt werden.

Transparenz und aktive Information führen zu einer offen einsehbaren und nachvollziehbaren Gesetzgebung. Sie sind zudem die Voraussetzung für die frühzeitige Einbindung der BürgerInnen. Das gilt unabhängig von der Art der inhaltlichen Debatte, ob sie nun explizit auf Konsultationen oder andere Formen der Partizipation zurückgreift oder aber von den gewählten VertreterInnen geführt wird und die BürgerInnen lediglich im Begutachtungsverfahren Stellungnahmen abgeben können.

Im Einzelnen erfordert das Transparenz- und Informationsgebot:

- ▶ Information über die Entstehung von Gesetzen, Verordnungen und anderen verbindlichen Regeln
- ▶ Information über den Vorgang und die Kriterien von Postenbesetzungen bei öffentlichen Unternehmen und steuerfinanzierten Organisationen. Dabei sollten auch die Anforderungen an den Job offengelegt und begründet werden müssen.
- ▶ Weitgehende Abschaffung des Amtsgeheimnisses. Dieses historische Relikt sollte im Gegenteil durch ein Informationsfreiheitsgesetz ersetzt werden, wie es das in anderen Ländern schon länger gibt. Ein Vorschlag der Bundesregierung ist aktuell in Diskussion. Ein solches Gesetz muss ein Recht der BürgerInnen auf Information postulieren und genau regeln, unter welchen besonderen Umständen die Herausgabe von Dokumenten oder die Beantwortung von Anfragen ausnahmsweise verweigert werden kann.
- ▶ Laufende Aufbereitung von wichtigen Daten und Fakten, sodass sie auf Anfrage jederzeit zur Veröffentlichung zur Verfügung stehen.

III.1. Politische Vorgänge verstehen

- ▶ Verständliche Aufbereitung aller Unterlagen: Ein besonders wichtiges Detail: Es muss verhindert werden, dass Unterlagen zwar scheinbar regelkonform übermittelt werden, aber so gestaltet sind, dass niemand daraus verwertbare Informationen ziehen kann.
- ▶ Vorhabensberichte der Bundes- und Landesregierungen: Anders als in anderen Ländern (oder bei der EU-Kommission) gibt es in Österreich weder die Verpflichtung noch den Usus, dass Ministerien und Landesregierungen die Öffentlichkeit darüber informieren, woran sie gerade arbeiten. Das führt dazu, dass BürgerInnen ihre Anliegen erst einbringen können, wenn der Prozess schon sehr weit fortgeschritten ist und daher Änderungen nur mehr mit großem Nachdruck erwirkt werden können. Zudem führt die Praxis zur De-Facto-Ungleichbehandlung, weil Organisationen mit besonderen Zugängen (in der Regel große Interessensverbände, die Sozialpartner, große Unternehmen) ihre Interessen schon zu einem Zeitpunkt einbringen können, wo offiziell noch gar nicht bekannt ist, dass ein bestimmtes Thema überhaupt in Arbeit genommen wurde.
- ▶ Zugang zu Sitzungsprotokollen von Ausschüssen in Nationalrat, Bundesrat und Landtagen (die Plenarsitzungen sind bei diesen Gremien ohnehin öffentlich).
Protokolle von Gemeinderatssitzungen müssen ebenfalls verfügbar sein und dürfen nicht zurückgehalten werden. Sie stellen eine direkte, offizielle und daher objektive Informationsquelle für BürgerInnen dar. Allfällige Datenschutzprobleme können im Einzelfall immer gelöst werden, sie dürfen daher keine Ausrede liefern, um der Öffentlichkeit zustehende Informationen unter Verschluss zu halten.
- ▶ Beratungsgremien der Politik müssten ihre Überlegungen und Diskurse veröffentlichen. Das gilt für die Sozialpartner ebenso wie für Think Tanks oder Lobbying im engeren Sinn. Die Öffentlichkeit soll nachvollziehen können, auf welcher Basis politische Entscheidungen getroffen wurden, bzw. wer sie beeinflusst hat. Aus dem gleichen Grund müssen auch schriftliche Quellen angegeben werden. Studien, die als Grundlage für politische Entscheidungen herangezogen werden und die von Interessensvertretungen eingebrachten Forderungen, dürfen den Abgeordneten und der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden.
- ▶ Überprüfung der Aussagen von PolitikerInnen durch Faktenchecker: Was derzeit als freiwilliger Service von engagierten Recherche-Teams oder aber als Dienstleistung von Medien angeboten wird, sollte zum Standard bei allen Aussagen werden, die auf die Planung der Politik und das Alltagsverhalten von BürgerInnen Einfluss nehmen. Es gibt Politikbereiche, wo es selbst für ExpertInnen schwierig ist, die Stichhaltigkeit von politischen Aussagen zu beurteilen, zum Beispiel bei den Kosten des Gesundheitssystems oder in der Migrationsdebatte.
- ▶ Wo die öffentliche Kommunikation nur mehr von interessengetriebenen Aussagen bestimmt wird, die im besten Fall durch einen bewussten Spin

verfälscht, im schlimmsten Fall aber schlicht unwahr sind – dort bricht jede Möglichkeit für einen sachlichen Diskurs in sich zusammen.

- ▶ Verständlichkeit von Gesetzen, Verordnungen und anderen Regelungen: Immer wieder kommt von BürgerInnen die Klage, dass sie die Gesetze, die im Landtag oder im Nationalrat gemacht werden, schlicht nicht verstehen. Es sollte aber die Aufgabe der Politik sein, für Verständlichkeit zu sorgen. Wer aktuelle Gesetzestexte beispielsweise mit dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch von 1812 vergleicht, kommt um die Feststellung nicht herum, dass moderne LegistInnen offenbar verlernt haben, sich klar auszudrücken. Oft ist es im Interesse der Präzision und der zweifelsfreien Festlegung nicht möglich, eine Vorschrift in simple Sätze zu fassen. In diesem Fall sollten zumindest die Erläuterungen so formuliert sein, dass auch ein juristischer Laie verstehen kann, was gemeint ist.
- ▶ Eine interessante Forderung in diesem Zusammenhang lautet: BürgerInnen sollen an der Formulierung von Landesgesetzen mitwirken dürfen. Für Bundesgesetze wurde diese Forderung nicht erhoben, aber es wäre spannend zu sehen, wie es sich in der Praxis auswirkt, wenn juristische Sprache einen Filter der laienhaften Verständlichkeit durchlaufen muss, ehe sie als beschlussreif angesehen wird.

III.1.2. Medienpolitik

Die Bedeutung unabhängiger, kritischer Qualitätsmedien für das Funktionieren der Demokratie muss wohl nicht mehr begründet werden. Sie ist evident, die Forderung nach Stärkung der unabhängigen Medien fast schon trivial.

Wie eine solche wünschenswerte Medienlandschaft entstehen kann, ist nicht so einfach zu entscheiden. Um zum Beispiel Qualitätsmedien oder Medien mit besonderem Public Value zu unterstützen, muss der Staat in den freien Markt eingreifen. Gleichzeitig wird aber gerade im Medienbereich verlangt, dass sich der Staat heraushält, keinen Einfluss auf die inhaltliche Berichterstattung nimmt und nicht etwa einzelnen Medien einen Vorteil verschafft.

Die Lösung des Problems kann nur in einer Qualitätsförderung liegen, für die transparente Kriterien erfüllt werden müssten: Zum Beispiel könnte ein Mindestumfang der Berichterstattung über die parlamentarische Arbeit herangezogen werden. Förderpunkte könnten auch dafür vergeben werden, dass über die Inhalte von politischen Vorhaben berichtet wird, im Unterschied zur derzeit vorherrschenden Berichterstattung über Konflikte zwischen Parteien und Personen. Auch die Zahl von AuslandskorrespondentInnen oder das Engagement für politische Bildung könnten förderwürdige Kriterien sein.

Die derzeitige Situation wird deshalb als unbefriedigend empfunden, weil die öffentlichen Hände auf allen Ebenen (Bund, Länder, große Städte) in großem Umfang Insetate vergeben, sodass auf diesem Weg Steuergelder den Medien zugutekommen. Ob diese Insetate sachlich gerechtfertigt sind,

III.1. Politische Vorgänge verstehen

weil zum Beispiel Ministerien damit ihrer Informationspflicht nachkommen, oder ob damit redaktionelles Wohlwollen erkaufte wird, muss dahingestellt bleiben. So oder so sind öffentliche Inserate jedenfalls Zuwendungen an die Medien. Es wird daher dringend nötig sein, ein Regelwerk zu entwickeln, mit dem sichergestellt werden kann, dass auch die Werbegelder dem Ziel der Förderung der medialen Vielfalt und der Steigerung der Qualität des öffentlichen Diskurses dienen. Falls das nicht gelingt, könnte die paradoxe Situation entstehen, dass mit Mitteln der Medienförderung Qualität und eine demokratiestärkende, antipopulistische Berichterstattung honoriert wird – während die viel höheren Summen der Werbeausgaben genau das Gegenteil bewirken.

Zur Förderung der Qualität der Medien gehört unverzichtbar auch die verbesserte Vermittlung von Medienkompetenz. Im Grunde sollte diese Aufgabe von den Medien selbst übernommen werden, die daran interessiert sein müssen, kritische KonsumentInnen heranzuziehen, die zwischen seriös recherchierten Artikeln und dubiosen Postings unterscheiden können. Kooperationen zwischen Medienunternehmen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind ebenso denkbar wie Initiativen, die von Betrieben und Organisationen getragen werden.

III.1.3. Politische Bildung in den Schulen

Im Bereich der Schulen sollte die Vermittlung von Medienkompetenz im größeren Rahmen der politischen Bildung gesehen werden. Ob und wie gut politische Bildung im Schulunterricht integriert wird, hängt derzeit ganz wesentlich vom Engagement einzelner LehrerInnen ab. Aus den Schulen sind sowohl ermutigende Beispiele zu hören, wo Themen wie Demokratie und Verständnis für demokratische Politik selbstverständlich in Fächern wie Geschichte, Geografie und Deutsch einen breiten Raum einnehmen, zusätzlich zum Fach „Politische Bildung“ im eigentlichen Sinn. Genauso wird aber immer wieder die Forderung laut, dass das Angebot verstärkt werden muss oder dass in manchen Schulen darauf zu wenig Wert gelegt wird.

Einer der Auslöser für die Initiative Demokratieforum lag, wie oben bereits angeführt, in Umfragen, wonach ein hoher Prozentsatz junger Menschen kein Problem mit stärker autoritär agierenden politischen Führungspersonen hätte. Es muss daher allen mit Bildung befassten Personen und Institutionen ein Anliegen sein, das demokratische Bewusstsein und das Wissen um die Politik bei den Unter-20-Jährigen zu heben. Wesentliche Werte wie Freiheit, Mitbestimmung, Selbstverantwortung und Kritikbereitschaft müssen durchgehend vermittelt werden.

Zu diesem Zweck muss die politische Bildung bereits früher ansetzen, also auch bereits in den Volksschulen ein Thema sein. Und es braucht klare Vorgaben in den Lehrplänen, damit es nicht ausschließlich vom Engagement einzelner Lehrender abhängt, wie gut die demokratischen Grundsätze vermittelt werden.

III.1.4. Technische Infrastruktur entwickeln

Demokratische Politik muss im 21. Jahrhundert stets auch digital gedacht werden. Es liegt auf der Hand, dass eine Generation, die mit Internet und Smartphone aufgewachsen ist, diese technischen Möglichkeiten auch für die Information über Politik, für ihre Kommunikation und – wo dies möglich ist – für Partizipation anwenden will. Die „mit dem Internet aufgewachsene Generation“ ist mittlerweile dem jugendlichen Alter deutlich entwachsen, man kann davon ausgehen, dass in Österreich Menschen, die (im Jahr 2021) jünger als 35 Jahre sind, sich nicht mehr an eine Zeit ohne Handy und Computer erinnern können.

Auch für die Älteren gilt, dass sie in irgendeiner Form, die meiste Zeit des Tages online sind und mit den dort auffindbaren Inhalten interaktiv umgehen. Moderne Menschen beurteilen Hotels, Restaurants und Shops auf einschlägigen Webseiten – warum also nicht auch politische Ideen oder Gesetzesvorlagen?

Das ohnehin wachsende Verlangen mündiger BürgerInnen nach Mitwirkung erhält also einen zusätzlichen Schub durch das veränderte Lebensgefühl, das durch den Umgang mit digitalen Angeboten entwickelt wurde. Somit können und sollten die technischen Möglichkeiten, die sich durch die Digitalisierung ergeben, auch für die Demokratie genutzt werden.

Die Frage, wie sich die Digitalisierung auf die Demokratie auswirkt, hat in den letzten zehn Jahren einen interessanten Zyklus durchlaufen. Zu Beginn der Zehnerjahre dieses Jahrhunderts wurden zunächst hohe Erwartungen in die Möglichkeiten gesetzt, die das Internet für Transparenz und Partizipation bietet. Das World Wide Web galt als große, unaufhaltsame Demokratisierungsmaschine. Es schien den Zugang zu Informationen zu ermöglichen, die keine Zensurbehörde kontrollieren kann; es ermöglichte die Vernetzung von Basisbewegungen, es schien Emanzipation und Freiheit zu bringen. Den Beweis lieferten jene Protestbewegungen, die damals „Arabischer Frühling“ genannt wurden und 2010/2011 für kurze Zeit den Eindruck vermittelten, als stünde – ausgehend von Ägypten – ganz Nordafrika vor dem Sprung in die Moderne, als würden die klerikal-autoritären Regime bald durch echte Demokratien abgelöst. Leider war dem Arabischen Frühling kein durchgehender Erfolg beschieden. In Ägypten führte die Gegenreaktion der Regierung zu noch strengeren autoritären Strukturen als davor. Libyen versank in einer Art kaltem Bürgerkrieg, die offizielle Regierung der Nationalen Einheit regiert bei weitem nicht das gesamte Land, ganze Landstriche stehen unter der Herrschaft regionaler Warlords. Dagegen konnte sich in Tunesien mittlerweile eine einigermaßen stabile Demokratie etablieren, in Marokko betreibt das regierende Königshaus selbst sanfte, wenngleich sehr langsam voranschreitende Reformen zur gesellschaftlichen Modernisierung.

Mit der Freiheit des Internet war es aber in fast allen betroffenen Ländern schnell wieder vorbei. Auch in anderen Staaten mit autoritären Strukturen – Russland und China eingeschlossen – haben die Behörden schnell gelernt,

III.1. Politische Vorgänge verstehen

wie man unerwünschte Webseiten blockiert und BetreiberInnen kritischer Blogs zum Schweigen bringt.

Mehr noch: Auf die Phase der Euphorie über die befreiende Wirkung des Internet folgte eine Welle von Skandalen des Datenmissbrauchs und der Online-Manipulation – Cambridge Analytica oder die Einflussnahme des russischen Geheimdienstes auf die US-Wahlen 2016 müssen als Stichworte genügen. Gleichzeitig stellte sich immer mehr heraus, dass in den sozialen Netzwerken ganz gewiss kein Diskurs im Sinne des demokratischen Ideals stattfindet, vielmehr sind diese Plattformen Orte der Fake-News, der Hasspostings und der Echokammern. Wer nicht schon vorher gut Bescheid weiß, kann seriöse Nachrichten-Portale von Propaganda-Webseiten kaum unterscheiden. Anstelle von Information und Gedankenaustausch findet man auf Twitter & Co Verlautbarungen von PolitikerInnen, Eigenwerbung von JournalistInnen und vorwiegend emotional motivierte wechselseitige Zurufe. Die Digitalisierung wurde von einer Hoffnung zu einer Gefahr für die Demokratie.

Inzwischen kann auch diese Phase als überwunden angesehen werden. Donald Trumps Twitter-Account wurde geschlossen, die Betreiber der Social-Media-Plattformen gehen entschlossener gegen Missbrauch vor. Es gibt immer mehr Fakten-Checker-Portale, sodass die natürlich immer noch zahlreichen Fake-News auch ein Gegengewicht finden. Ohne voreilig optimistisch zu sein, können doch zwei Beispiele für erfolgreiches Vorgehen gegen Unwahrheiten und Verschwörungstheorien im Netz angeführt werden: So konnten zum Beispiel Organisationen wie die Caritas und SOS-Mitmensch erfolgreich eine Lügengeschichte bekämpfen, wonach AsylwerberInnen gleich nach ihrer Ankunft von der Caritas teure neue Smartphones erhalten würden. Das andere Beispiel betrifft die Covid-19-Verschwörungstheorien. Zwar sind die Social-Media-Plattformen nach wie vor voll von Postings, in denen behauptet wird, die Impfung sei schlimmer als die Krankheit oder die Maskenpflicht würde die Menschenrechte verletzen. Aber die ernsthaften Verschwörungstheorien – das Corona-Virus als Mittel zur Weltherrschaft von Bill Gates oder des Weltjudentums – haben sich in die dunklen Winkel des World-Wide-Webs zurückgezogen. Wenn sie auf den Mainstream-Seiten auftauchen, erhalten sie prompt richtigstellende Antworten, sodass Unwissende, die unsicher nach Informationen suchen, bei halbwegs kritischem Vorgehen vermutlich einen mehr oder weniger aufgeklärten, wissenschaftlich haltbaren Informationsstand erlangen.

Nach einem zweimaligen Ausschlag ins Extreme hat sich das Pendel wieder in der Mitte eingeschwungen. Das Internet bringt Vorteile wie auch Gefahren für die Demokratie. Es kann ohne Zweifel für die Stärkung der Demokratie genutzt werden, wenn sich die Verantwortlichen der Risiken bewusst sind, wenn datenschutzrechtliche Fragen geklärt und Schutzmechanismen gegen Manipulation sowie den Missbrauch von Daten implementiert werden. Klar ist, dass sich analoge und digitale Formen der Kommunikation ergänzen müssen. BürgerInnenversammlungen, Podiumsdiskussionen und die

Teilnahme an Sitzungen haben weiterhin einen hohen Stellenwert, die digitalen Kanäle ersetzen keineswegs die bestehenden Formen, sondern ergänzen diese.

Die Sorge der nächsten Phase sollte vor allem der Frage gelten, ob es denn ausreichend Infrastruktur für die Nutzen der digitalen Möglichkeiten gibt.

- ▶ Eine der am stärksten wachsenden Einsatzmöglichkeiten sind Online-Konsultationen und Online-Grünbuch-Prozesse – das Demokratieforum ist selbst ein Beispiel für ein solches Verfahren.
- ▶ Funktionierende und fälschungssichere BürgerInnen-Karten machen auch Online-Abstimmungen möglich.
- ▶ Über formale Partizipations-Prozesse hinaus braucht es auch Plattformen für offene politische Diskussionen. Im Idealfall sollten das Webseiten sein, die ähnlich wie die sozialen Medien funktionieren, also jenen Teil des dortigen Geschäftsmodells übernehmen, das sich als besonders erfolgreich erwiesen hat: Einfacher Zugang, niedrigschwellige Gesprächssituation, volle Entscheidungsfreiheit darüber, wen man als Diskurspartner akzeptiert oder nicht. Darüber hinaus aber sollten solche Plattformen jene Aspekte der sozialen Medien ausklammern, die dort jeden etwas ernsteren Diskurs unmöglich machen. Sie sollten also nicht zu Kurzmeldungen und hingeworfenen Bemerkungen einladen, sondern längere, gut überlegte Beiträge enthalten. Wechselseitige Kommentare sollten sachbezogen sein und für die Teilnehmenden Gewinn im Sinne der Weiterentwicklung des Wissens und der eigenen Position bringen.

III.2. Probleme lösen schafft Vertrauen

Die Fähigkeit, politische Probleme lösen zu können und zur Lösung großer Probleme etwas beizutragen, ist eine Voraussetzung für die Legitimation der politischen Institutionen. Wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Rechtspopulismus² weisen darauf hin, dass die Enttäuschung über nicht eingelöste Zukunftsversprechen dazu führt, dass die Demokratie als abgekartetes Spiel der Eliten erlebt wird.

Bei der Enttäuschung, die hier gemeint ist, handelt es sich nicht um vordergründig gebrochene Wahlversprechen, sondern um viel fundamentalere Frustrationen: Die Politik kann anscheinend nicht sicherstellen, dass alle Menschen am wachsenden Wohlstand teilhaben. Sie lässt zu, dass einige reich werden und gleichzeitig viele andere nicht vom Fleck kommen. Sie hat keine Lösung für die Migrationsfrage – wobei es für diesen Vorwurf keine Rolle spielt, ob man es der Politik übelnimmt, dass sie so viele Fremde ins Land lässt oder ob man sich umgekehrt über den unmenschlichen Umgang mit Bootsflüchtlingen und den Menschen in griechischen Anhaltelagern empört. Die Liste der Probleme, auf die die Politik keine Antworten findet, ließe sich beliebig verlängern.

Das Misstrauen in die Problemlösefähigkeit – ob es zu Recht oder zu Unrecht besteht – richtet sich in der Regel zuerst gegen die vermeintlich oder tatsächlich verantwortlichen Personen. Manchmal kommt es dann zu „Denkzettelwahlen“ und Regierungswechseln. Wenn sich dabei nichts Wesentliches ändert, dann schlägt das Misstrauen gegen die Regierenden in ein Misstrauen gegen ein System um, das immer wieder solche VertreterInnen in führende Positionen bringt.

Entscheidungsschwäche auf Seiten der politisch Verantwortlichen, das Verschleppen von Problemen und die mangelnde Bereitschaft, sich gesellschaftlichen Konflikten zu stellen, fügen also der Demokratie Schaden zu.

Eine nicht unwichtige Spielart dieser Enttäuschung kann auch aus dem Misstrauen in den guten Willen der Regierenden erwachsen. Das Volk ist dann nicht so sehr der Meinung, dass die Regierenden die Probleme nicht lösen können, sondern nimmt an, dass sie dieses gar nicht wollen, weil die bestehenden Zustände einer bestimmten Klientel oder einer Elite nutzen. Die BürgerInnen fühlen sich von den gewählten RepräsentantInnen nicht mehr repräsentiert.

Um diese Gefahr für die Demokratie zu bannen und damit auch das Vertrauen in demokratische Politikformen wieder zu steigern, sind strukturelle Veränderungen im Politikbetrieb empfehlenswert.

- ▶ PolitikerInnen müssen über Management-Kompetenzen und fachliche Kompetenzen verfügen, um komplexe Herausforderungen managen und

² *Beispielhaft seien genannt: Jan Werner Müller, Was ist Populismus? 2016 – Ivan Krastev, Europadämmerung, 2017*

Stillstände überwinden zu können. Der Umgang mit komplexen Entscheidungen und das Aushandeln von Konsens oder Kompromissen sind Tätigkeiten, die erlernt und geübt werden können. Es handelt sich also tatsächlich darum, dass die PolitikerInnen ihr Handwerk besser erlernen, auch wenn es sich dabei um Weiterbildung auf hohem Niveau handelt.

- ▶ Viel verlangt, aber machbar ist die Forderung, die gängige politische Inszenierung von „Pro und Kontra“ zu ändern. Schon seit der Brexit-Abstimmung gilt es als nicht demokratiegemäß, vielschichtige Fragen auf ein simples Ja oder Nein zu reduzieren. Und so wie man die Briten vor die Wahl gestellt hat „In der EU bleiben oder rausgehen?“, statt über Lösungen für die wahren Probleme zu reden, so werden auch in innenpolitischen Debatten immer wieder falsche Fragen gestellt, die der Lösung komplexer Probleme nicht gerecht werden.
- ▶ Fachwissen kann man zukaufen, die Regierung kann es sehr oft auch weitgehend honorarfrei anfordern, nämlich von den Universitäten und steuerfinanzierten Forschungsinstituten. Eine bessere Einbindung von ExpertInnen in die Vorbereitung von Entscheidungen ist daher immer empfehlenswert. Politische EntscheidungsträgerInnen verzichten leider oft genug deshalb auf den Rat von unabhängigen Fachleuten, weil sie fürchten, dass sie sich damit zusätzliche Konflikte aufhalsen, wenn nämlich entweder die Fachleute selbst uneins sind oder aber die Expertise der bisherigen Parteilinie widerspricht und daher die sachlich gebotene Lösung auf ideologische Hürden trifft.
- ▶ Fristen für Entscheidungen setzen: Es kommt immer wieder vor, dass PolitikerInnen Reformen ankündigen, die dann nie umgesetzt werden. Manche Gesetzesvorhaben werden deshalb auf die lange Bank geschoben, weil die Bereitschaft fehlt, umstrittene Punkte zu klären, also die damit verbundenen Konflikte auszutragen. Eine verpflichtende Fristsetzung würde den Lösungsdruck erhöhen. Die „kathartische Wirkung der Deadline“ trägt nicht selten dazu bei, dass im letzten Moment dann doch noch Kompromisse zustande kommen. Wo der zwingende Schlusspunkt fehlt, da fehlt auch ein wichtiger Anreiz, einer Lösung zuzustimmen.
- ▶ Schaffen einer neuen Fehlerkultur: Ein System, wo der am besten fährt, der nichts tut, weil er dabei keine Fehler machen kann, gerät schnell in den Stillstand. Politische Entscheidungen sind immer kontrovers, ebenso haben Lösungen für gesellschaftliche Probleme immer ein Ablaufdatum. Sie können auch immer nachgebessert und korrigiert werden. Es wäre daher ein großer Fortschritt für die Demokratie, wenn schwierige Fragen bewusst vorläufig gelöst werden und die Politik den Mut hat, offen zuzugeben: Wir wissen nicht, wie die ideale Lösung aussieht, wir gehen einmal einen Schritt, aber nehmen ihn auch wieder zurück, wenn er sich als falsch herausstellt.

III.2. Probleme lösen schafft Vertrauen

- ▶ Parallel zu dieser Verhaltensänderung muss auch eine Änderung der Kommunikation einhergehen. PolitikerInnen, die sich als mächtige Problemlöser oder Heilsbringer (und jeweils auch Innen) inszenieren, wecken falsche Erwartungshaltungen. Die Kommunikation sollte viel stärker darauf abstellen, dass Politik ein Prozess ist, bei dem Regierung und Opposition einerseits und die politischen Akteure und die BürgerInnen andererseits jeweils ihren Part bei der Problemlösung haben.
- ▶ Erfolgsanreize für PolitikerInnen: Derzeit besteht der einzige Erfolgsanreiz für PolitikerInnen darin, wiedergewählt zu werden. Die Entscheidung, ob sie wieder auf die Wahllisten gesetzt werden und ob sie dort auch Stimmen einsammeln können, hängt – sieht man einmal von den jeweiligen SpitzenkandidatInnen ab – fast nie von der Performance in der abgelaufenen Legislaturperiode ab. Es gibt auch keine Prämien oder sonstigen (eventuell nichtmonetären) Gratifikationen dafür, dass jemand fleißig in Ausschüssen gearbeitet oder sich beim Aushandeln von Kompromissen besonders hervorgetan hat. Im Gegenteil: Die Medien belohnen sogar umgekehrt jene PolitikerInnen mit besonderer Aufmerksamkeit, die sich als Sand im Getriebe inszenieren, Beschlüsse blockieren oder sich als Rebellen im eigenen Parlamentsklub hervortun. Wie ein anderer, sachbezogener Erfolgsanreiz für PolitikerInnen aussehen könnte, bleibt noch zu diskutieren. Dass er Fortschritte im demokratischen Verhalten bringen würde, liegt aber auf der Hand.

Neben diesen Veränderungen im politischen Betrieb werden vom Demokratieforum auch echte Verfassungsreformen angeregt.

- ▶ Regierungsproporz in Oberösterreich aufheben: Die Landesverfassung sieht vor, dass in der Oö. Landesregierung sämtliche im Landtag vertretenen Parteien ab einer gewissen Mandatsstärke auch Regierungssitze erhalten müssen. Daher werden in Oberösterreich auch tatsächlich alle Mitglieder der Landesregierung mit Ressorts betraut, ungeachtet der Tatsache, dass in der Regel zwei Parteien eine Koalition eingehen, also ein gemeinsames Arbeitsprogramm vereinbaren und sich im Landtag gegenseitig eine entsprechende Stimmenmehrheit zusichern. Auf Regierungsebene dürfen und müssen auch jene Parteien mitregieren, die im Landtag in der Opposition sind.

In anderen Bundesländern – zum Beispiel in Wien – wird die Sache so gelöst, dass die Oppositionsparteien zwar die verfassungsmäßig vorgesehenen Regierungssitze erhalten, aber keine Ressortverantwortung. Sie sind dann gewissermaßen kontrollierende Oppositions-Landesräte.

Beide Varianten haben ihre Nachteile. In Oberösterreich wird daher schon länger die Frage diskutiert, ob nicht eine völlige Abschaffung des Proporz dem demokratischen Gedanken insgesamt besser entsprechen würde.

- ▶ Reform der Demokratie auf Gemeindeebene: Auf kommunaler Ebene können – wie schon an anderer Stelle ausgeführt – die Möglichkeiten der Einbindung von BürgerInnen leicht und wirkungsvoll umgesetzt werden. Es wäre an der Zeit, solche Formen verpflichtend zu machen.
- ▶ Ein sehr weitreichender Vorschlag betrifft die Umwandlung des Bundesrates in eine echte Länderkammer nach Vorbild des amerikanischen Senats. Derzeit hängt die Zusammensetzung des Bundesrats von den politischen Kräfteverhältnissen in den einzelnen Bundesländern ab. Die Mandatare werden von den Bundesländern entsandt. Der Reformvorschlag sieht dagegen vor, dass jedes Bundesland unabhängig von seiner Größe sieben direkt vom Volk gewählte BundesrätInnen entsendet (die Gesamtzahl der Abgeordneten würde aus arithmetischen Gründen von 61 auf 63 erhöht). Die Aufgaben als zweite Kammer der Gesetzgebung würden unverändert bestehen bleiben.
- ▶ Bürgerbeteiligung bietet insgesamt die Chance für bessere Lösungen, wie schon mehrfach an anderer Stelle ausgeführt. Die Demokratie wird dabei gleich auf zwei Ebenen gestärkt: Die erarbeiteten Lösungen gewinnen an Qualität, denn die Betroffenen bringen bessere Problemidentifikation und heterogenere Sichtweisen ein. Durch die größere Anzahl an Mitwirkenden nimmt auch die verfügbare Information zu. Zweitens aber führt die Einbindung in den Prozess zwangsläufig zu höherer Akzeptanz des Ergebnisses – es ist schließlich von den Mitwirkenden selbst erarbeitet worden. Höhere Akzeptanz verbessert wiederum die Erfolgsaussichten für die Umsetzung.
- ▶ Der Handlungsspielraum, den PolitikerInnen haben, wird vielfach kleingeredet. Auch wenn es zutrifft, dass von den politischen Akteuren Loyalität zu ihrer Partei und ihrer Parlamentsfraktion erwartet wird, können sie selbst innerhalb dieses Rahmens in vielen Fällen aktiv werden und sogar eine Vorreiterrolle einnehmen. Das gilt insbesondere für Zukunftsthemen wie Klimaschutz, Arbeitsmarkt, Infrastruktur, Bildung, Familienpolitik, Altenbetreuung, Gesundheitsvorsorge.
- ▶ Die Geschwindigkeit von Entscheidungen und Veränderungen ist ein heikles Thema. Falsche Zögerlichkeit und eigennützig motiviertes Bremsen von Reformen verstärkt das Bild mangelnder Problemlösungskompetenz. Allerdings kann die Geschwindigkeit der Umsetzung von Reformen auch dem sogenannten Vertrauensgrundsatz geschuldet sein, der in der Spruchpraxis des Verfassungsgerichtshofs eine wichtige Rolle spielt. Er besagt, dass BürgerInnen darauf vertrauen können müssen, dass sich Rahmenbedingungen ihrer persönlichen Lebensplanung nicht kurzfristig abrupt ändern. Allzu radikale Reformen könnten diesem Prinzip widersprechen. Dennoch kann die Politik auch weitreichende Änderungen in Angriff nehmen, wenn dabei auf mögliche ModernisierungsverliererInnen ausreichend Rücksicht genommen wird. Zudem können beschleunigte Veränderungen auch Chancen eröffnen.

III.3. Mitreden, mitwirken, mitbestimmen

Aktive Beteiligung an politischen Entscheidungen ist die beste Grundlage für Wissen über und Akzeptanz von politischen Vorgängen. Eine derart enge Einbindung einer großen Zahl von BürgerInnen ist nur in Demokratien möglich. Gleichzeitig gilt auch das Umgekehrte: Wissen und Akzeptanz sind die Voraussetzung für demokratisches Engagement.

Die Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung sollten daher zügig ausgebaut werden. Zum einen liegen zahlreiche Konzepte für eine offene Politik bereits vor, hier muss also nichts neu erfunden werden. Zum anderen zeigen sowohl Umfragen als auch gelungene Beispiele von Partizipation, dass diese auf hohe Zustimmung unter den BürgerInnen stößt.

Wobei man gedanklich zwischen drei Ebenen der aktiven Einbindung unterscheiden muss. Man könnte die drei Ebenen jeweils „mitreden“, „mitwirken“ und „mitbestimmen“ nennen. Die Ebene „mitreden“ umfasst Möglichkeiten, Stellungnahmen zu politischen Vorhaben abzugeben, entweder im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens oder aber durch eine explizite BürgerInnenbefragung. Die konzeptuelle Arbeit sowie das Verhandeln über allfällige Interessengegensätze liegt auf Seiten der politischen Akteure, die BürgerInnen werden lediglich in einer frühen Phase des Prozesses um ihre Meinung gefragt.

Beim „Mitwirken“ werden BürgerInnen in die Erstellung von politischen Konzepten als gleichwertige TeilnehmerInnen einbezogen. Typischerweise ist das bei Grünbüchern oder bei BürgerInnen-Räten der Fall. Der Prozess startet ergebnisoffen, die Arbeit der Teilnehmenden besteht viel stärker im Einbringen von Ideen als im Diskutieren von vorliegenden Texten.

Bei der Mitbestimmung wird schließlich die Letztentscheidung an das Wahlvolk übertragen, typischerweise in Form eines Plebiszits. Auch Volksbefragungen, deren Ergebnis von der Regierung umgesetzt wird, fallen in diese Kategorie, zudem sind auf kommunaler Ebene auch andere Formen der Letztentscheidung durch BürgerInnen möglich.

Die Vermischung dieser Ebenen hat in der Vergangenheit immer wieder zu Verwirrung und zur vorzeitigen Ablehnung von Reformvorschlägen geführt. So wurde die Forderung nach „mehr direkter Demokratie“ vielfach als Wunsch nach mehr Plebisziten anstelle von parlamentarischen Mehrheitsentscheidungen missverstanden. Auch die Frage, ob die Quoren für die Eintragung bei Volksbegehren abgesenkt werden sollen, oder ob Volksbegehren ab einer gewissen Anzahl von Unterschriften verbindlich zu einer Volksabstimmung führen sollen, wurde heftig diskutiert.

Solche Maßnahmen bringen aber kaum ein Mehr an echter Partizipation, weil sie sich auf den Anfang oder eben ans Ende eines demokratischen Prozesses konzentrieren. Plebiszite sind sehr plumpe Werkzeuge der Demokratie, weil sie anstehende Fragen auf ein simples Ja/Nein reduzieren und zudem ein unumstößliches, nicht weiter verhandelbares Ergebnis

zementieren. Sie lassen keinen Raum für Kompromisse und den Abtausch von Interessen in einem Verhandlungsprozess.

Volksbegehren wiederum dienen nur dazu, ein Anliegen in den politischen Prozess zu heben. Das Parlament muss sich dann damit befassen. Zur Ausarbeitung der Lösung oder zur aktiven Einbringung von Ideen in späteren Verlauf tragen sie nichts bei.

Deshalb sollten sich neue Formen der Partizipation auf die Ebene „mitwirken“ konzentrieren. Dort ist der Spielraum für Beteiligung am größten, dort wird durch das Einbeziehen der Ideen und der Alltagserfahrung von außen auch der größte Nutzen gestiftet. Die anderen beiden Ebenen sollen deshalb aber nicht zweitrangig werden, vielmehr kann und soll die Bürger*innenbeteiligung auf allen Ebenen gestärkt werden.

Bürgerbeteiligung auf allen Ebenen

Eine stärkere Beteiligung der BürgerInnen wäre in unterschiedlichen Stadien der Vorbereitung von Entscheidungen möglich. Eine Mitwirkung ist auf allen Ebenen möglich und demokratiepolitisch sinnvoll. Im Sinne der Demokratie muss die Forderung nach Einbindung auch auf andere Bereiche des Alltags ausgedehnt werden, es geht nicht nur um Parlamente, Landtage und Gemeinderäte. Eine Einschränkung der Beteiligung auf betrieblicher Ebene und in den Schulen – wie immer wieder zu beobachten – stellt einen eklatanten Widerspruch zur Forderung nach einer Stärkung der Demokratie dar.

Partizipation kann an unzähligen Stellen auf lokaler Ebene verwirklicht werden. Von Bruno Kreisky ist ein Zitat aus den frühen 1970er-Jahren berühmt geworden. Er formulierte damals das Ziel, „alle gesellschaftlichen Bereiche mit Demokratie zu durchfluten“. Dieser Gedanke sollte 40 Jahre später wieder aufgegriffen und mit den Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts umgesetzt werden.

Auch die Ebene der Mitbestimmung, also der Übertragung von Entscheidungen an den Demos, kann innovativ um neue Möglichkeiten ergänzt werden. Eine Idee aus dem Demokratieforum lautet zum Beispiel: Wenn es um politische Entscheidungen geht, die mehrere Gemeinden betreffen, nicht aber das gesamte Landesgebiet, sollen auch Regionalabstimmungen möglich sein.

Modelle der Beteiligung

Beteiligung umfasst das gesamte Spektrum von informellen Formen der Information über Fälle von verpflichtenden Informationen und verschiedene Formen des Mitredens und Mitdiskutierens bis zu Abstimmungen:

- ▶ Volksbefragungen oder informelle BürgerInnenbefragungen gibt es schon lange, sie könnten – gerade auch auf kommunaler Ebene öfter eingesetzt werden.
- ▶ BürgerInnenräte formalisieren die Mitwirkung. Dabei werden zufällig und repräsentativ ausgewählte Teilnehmende beauftragt, für konkrete

Fragen inhaltlich ausgearbeitete Empfehlungen zu erarbeiten. FachexpertInnen unterstützen sie, treffen in den Meetings dieser Gremien aber keine Entscheidungen.

- ▶ Darüber hinaus müssen neue Formate der Bürgerbeteiligung insbesondere für Großprojekte gefunden werden. In solchen Fällen – etwa beim Bau von Hochleistungs-Bahnstrecken und Bahntunnels, bei der Genehmigung von Industrieanlagen, etc. – wird das Spannungsfeld zwischen den von Fachleuten begründeten sachlichen Notwendigkeiten und den Interessen der BürgerInnen besonders deutlich. Die BürgerInnen auszuschließen, weil die anstehenden Fragen für Laien zu kompliziert sind, kann keine Lösung sein. Umgekehrt geht es aber auch nicht an, Expertenwissen beiseitezuschieben und die Entscheidung ausschließlich dem „gesunden Volksempfinden“ zu überlassen. Es müssen also neue Formen der gemeinsamen Arbeit an Lösungen gefunden werden. Seit zwei Jahrzehnten wird mit unterschiedlichen Methoden, wie mit offenen Planungsverfahren oder BürgerInnenräten, an unterschiedlichen Projekten gearbeitet, bei den BürgerInnen und ExpertInnen in Planungs- und Entscheidungsprozessen mit Behörden und PolitikerInnen an der Lösung von Problemen zusammenarbeiten. Gemeinsam ist allen Verfahren, dass sie gut gemacht das gegenseitige Vertrauen, die Akzeptanz und die Qualität von Entscheidungen verbessern.
- ▶ In vielen Gemeinden und Regionen sind bereits neue und innovative Formen von BürgerInnen-Beteiligungen etabliert, die damit das demokratische System stärken, ausgleichen und damit stabil halten. Dieser Bereich lässt sich weiter ausbauen:
 - Stärkere Einbindung der BürgerInnen bei bestimmten Themen der Stadt- und Regionalentwicklung
 - Digitale Bürgerpartizipation auf kommunaler Ebene als Ergänzung zum physischen Beteiligungsprozess: Ein aktuelles Beispiel liefert der Bau einer neuen Brücke in Scheibbs, wo die BürgerInnen online über drei Varianten abstimmen konnten.
 - Ein anderes Beispiel: Die Stadt Krems organisierte die Erarbeitung eines Plans zur Zukunftsentwicklung der Stadt unter der aktiven Einbeziehung der KremserInnen. Dabei kamen verschiedener Beteiligungsformate zum Einsatz.
 - Dorfabende und Sprechstunden der Gemeinderäte sind nach wie vor taugliche, nicht-digitale Formate. Sie sollten intensiviert und nicht zuletzt besser beworben werden

Bürger-Gesetzes-Initiativen

Die altgedienten Instrumente der Volksbefragungen und des Volksbegehren sollten runderneuert und ebenfalls ausgebaut werden. Zum einen sollten die bürokratischen Erfordernisse vereinfacht werden. Auch die Debatte über die Zahl der notwendigen Unterstützungserklärungen sollte neu aufgenommen

werden. Das Spannungsfeld, das hier aufgelöst werden muss, lautet: Politische Parteien und NGOs mit hohem Organisationsgrad haben in der Vergangenheit immer wieder Volksbegehren als Instrument der außerparlamentarischen Opposition eingesetzt. Das entspricht eigentlich nicht dem ursprünglich intendierten Sinn. Bei der Festlegung der Mindestzahl der Unterschriften muss also einerseits darauf geachtet werden, dass die Latte für echte BürgerInneninitiativen nicht zu hoch liegt. Andererseits soll, etwa durch eine politische Konvention und einen freiwilligen Verzicht vermieden werden, dass die professionellen Akteure der Politik ein Instrument missbrauchen, das eigentlich für BürgerInnen reserviert bleiben sollte.

Eine verpflichtende Behandlung im Gemeinderat und/oder Landtag muss aber in jedem Fall gewährleistet werden. Dafür muss es realistische, möglichst kurze Fristsetzungen geben. Eine Vertagung auf lange Zeit sollte nicht zulässig sein.

Ermuntern zur Beteiligung

Die schönsten Beteiligungsinstrumente nützen wenig, wenn sie niemand benützt. Die BürgerInnen zum politischen Engagement zu motivieren, ist eine mindestens so schwierige Aufgabe, wie das Schaffen von geeigneten Partizipationsmöglichkeiten.

Allerdings dürfen sich die politisch Verantwortlichen nicht damit begnügen, den mangelnden Willen der WählerInnen zu beklagen. Sie müssen immer wieder aktiv zur Partizipation ermuntert werden.

- ▶ Der erste Schritt muss darin bestehen, dass die Formen der Partizipation von den Regierenden sichtlich ernst genommen und positiv beurteilt werden – auch dort, wo einem das Ergebnis im Einzelfall nicht passt. Man kann nicht mangelndes Vertrauen in die Politik beklagen, aber selbst der Bevölkerung kein Vertrauen entgegenbringen. Mit verbindlicher Mitbestimmung, eingebettet in BürgerInnenräte und ähnliche Formate, kann die Politik zeigen, dass sie der Bevölkerung vertraut.
- ▶ Beteiligung funktioniert nur, wenn politische Informationen in verständlicher Form aufbereitet werden.
- ▶ Beteiligungsverfahren müssen zu einer ernsthaften Beschäftigung mit den Ergebnissen führen. Wenn Volksbefragungen und Volksbegehren wirkungslos verhallen, wenn BürgerInnenräte unter großer medialer Aufmerksamkeit einberufen werden, aber deren Empfehlungen in der Schublade landen – dann untergräbt das die Glaubwürdigkeit der Demokratie insgesamt. Die repräsentative Demokratie muss auf direkt-demokratische Bewegungen in irgendeiner Form konstruktiv reagieren.
- ▶ BürgerInnen in Armut beteiligen sich weniger am gesellschaftlichen und politischen Leben. Die Bekämpfung der Armut und die Beseitigung von Armutsfallen haben auch eine demokratiepolitische Bedeutung.
- ▶ Sozial Benachteiligte sind meist auch demokratisch benachteiligt. Diese Benachteiligungen müssen auf politischer Ebene vorurteilsfrei diskutiert

werden. Jeder implizite Ausschluss schadet letztendlich der Demokratie und allen politischen Parteien.

- ▶ Demokratische Mitwirkung kann gar nicht früh genug erlernt, eingeübt und zur Gewohnheit gemacht werden. Jugendzentrierte Modelle, die nicht nur die ohnehin schon engagierten Jugendlichen erreichen, haben daher hohe Priorität.
- ▶ Politisches Engagement entsteht mit der Motivation und umgekehrt. Wissen über Politik und Demokratie sind eine Voraussetzung und die Grundlage für jede Beteiligung. Nur wer die Prozesse durchschaut und die Hintergründe kennt, wird bereit und in der Lage sein, sich einzubringen. Andererseits führt die politische Beteiligung dazu, dass BürgerInnen politische Abläufe und Zusammenhänge kennenlernen. Diese positive Verstärkung von Wissen und Beteiligung sollte bedacht und genutzt werden.
 - BürgerInnen sollten die Möglichkeit haben mit gelebter Demokratie in Berührung zu kommen. Die offizielle Politik sollte nicht bevormunden.
 - Informationen müssen leicht verständlich zugänglich gemacht werden und das Wissen der ExpertInnen mit der Weisheit von vielen verbinden.
 - Politische Anliegen mit Auswirkungen im unmittelbaren Umfeld eignen sich besonders für Partizipation, da bei ihnen die Motivation, sich zu beteiligen, von vornherein größer ist.
 - Gleichzeitig sind BürgerInnen auch bereit, sich für große Probleme wie die Klimakrise zu engagieren. Für dieses Anliegen sind in den letzten Jahren insbesondere junge Menschen auf die Straße gegangen, auch wenn den Teilnehmenden der Freitags-Demos ohne Zweifel bewusst ist, dass dieses Engagement weniger direkte und schnelle Resultate zeitigen wird.
- ▶ Wenn BürgerInnen an Beteiligungsverfahren mitwirken, müssen sie auch irgendeine Form des Ergebnisses zu sehen bekommen. Nichts motiviert so sehr, wie seine eigenen Ideen verwirklicht zu sehen. Auch die Tatsache, dass sie mit vielen anderen in ein fernes Ergebnis einfließen, verschafft Befriedigung. Wer seine Arbeit hingegen achtlos in einer Schublade verschwinden sieht, wird sich von der Idee der Partizipation und womöglich von der Demokratie insgesamt bald wieder verabschieden.

„Die Diktatur der einfachen Mehrheit“

Demokratie darf nicht missverstanden oder absichtlich umgedeutet werden. So wird Demokratie vielfach mit einem reinen Mehrheitsentscheid verwechselt. Demokratie ist aber weit mehr als die „Diktatur der einfachen Mehrheit“. Abstimmungen sind nötig, um zu Entscheidungen zu kommen. Doch der wahre Wert demokratischer Prozesse liegt in der Arbeit vor der

Abstimmung, wo nämlich Diskussion, Interessenausgleich und laufende Verbesserung der ursprünglichen Vorschläge stattfinden.

Zudem darf auch die Mehrheit nicht einfach alles entscheiden. Jedes demokratische System sieht Schutzrechte für Minderheiten (hier verstanden als Gegenstück zu Mehrheit, nicht als Gruppe mit besonderem Schutzanspruch) vor. Zudem gibt es verfassungsrechtliche Grundsätze, die nicht einfach per Votum abgeändert werden können. Auch Mehrheitsbeschlüsse unterliegen der rechtsstaatlichen Prüfung, sie dürfen also nicht gegen höherrangiges Recht, allem voran Verfassungsbestimmungen verstoßen.

Insgesamt gilt: Freiheit ist kein Freibrief, sie verpflichtet und bringt Verantwortung mit sich. Das gilt noch mehr für die Macht, die durch die WählerInnen für eine bestimmte Zeitspanne verliehen wird. Der Wert der Demokratie wird zunehmend daran gemessen, inwieweit jemand egoistische Wünsche durchsetzt, seien es die eigenen oder die seiner Partei.

Zugang zum Wahlrecht

Demokratie ist die Herrschaft des Volkes oder der Bevölkerung. Doch in der Praxis sind die Chancen, gehört zu werden und sich zu artikulieren, ungleich verteilt. Eine Situation, in der viele Menschen politisch und gesellschaftlich nicht „gehört“ werden, wirkt stark desintegrativ. Alle, die sich nicht vertreten oder missverstanden fühlen, ziehen sich aus dem Dialog und aus der Öffentlichkeit zurück oder bringen sich von Haus aus erst gar nicht ein. Typische Beispiele sind MigrantInnen oder Arme und Armutsgefährdete, die wirtschaftlich ums Überleben kämpfen.

Die Demokratie läuft dann Gefahr an Legitimation zu verlieren. Gleichzeitig werden Menschen, die keine Möglichkeit haben sich zu beteiligen, demokratisches Verhalten nicht erlernen können. Dieser Aspekt ist politisch besonders sensibel. Gerade deswegen muss sich eine verantwortungsbewusste Politik damit auseinandersetzen. Der Schlüssel dafür ist das Wahlrecht.

Wie in Teil II ausgeführt, ist in Österreich das Wahlrecht an die Staatsbürgerschaft gekoppelt. Da die Bevölkerung aber im 21. Jahrhundert international mobil geworden ist, nicht zuletzt durch die Personenfreizügigkeit in der EU, leben und arbeiten relativ viele Menschen in Österreich, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Sie sind daher nicht wahlberechtigt, was eine unbefriedigende Situation darstellt, die dadurch verschärft wird, dass der Erwerb der Staatsbürgerschaft in Österreich im internationalen Vergleich sehr lange dauert und mit hohen Auflagen versehen ist.

- ▶ Streng juristisch genommen gibt es „Das Wahlrecht“ gar nicht, sondern eine Reihe von durchaus unterschiedlichen Bestimmungen für bestimmte Vertretungskörper in Gemeinde, Land oder Bund. Hier gilt es zu differenzieren. Eine differenzierte Betrachtung erleichtert die Lösung des Problems, dass viele dauerhaft in Österreich wohnende, arbeitende und Steuern zahlende Menschen mangels Staatsbürgerschaft nicht

III.3. Mitreden, mitwirken, mitbestimmen

wahlberechtigt sind. Schon jetzt gibt es mancherorts die Möglichkeit, dass auch NichtstaatsbürgerInnen bei Kommunalwahlen ihre Stimme abgeben können, obwohl sie bei Nationalratswahlen nicht wahlberechtigt sind (so zum Beispiel in der Stadt Wien bei Bezirksvertretungswahlen).

- ▶ Ein anderer Vorschlag lautet, dass Staatsbürgerschaft und Wahlrecht entkoppelt werden und die Wahlberechtigung an andere Kriterien geknüpft wird, etwa an einen dauerhaften Wohnsitz, oder eine gewisse Zeit der dauerhaften Beschäftigung. Konkret könnte die Bestimmung lauten: Wer mehr als 5 Jahre seinen Hauptwohnsitz (oder den Mittelpunkt der Lebensumstände) in Österreich hat, darf wählen, unabhängig von seiner Staatsbürgerschaft.
- ▶ Eine kurzfristig wirksame, einfach umzusetzende Maßnahme wäre die Einführung des *Ius-Soli*-Prinzips, wie es in vielen anderen europäischen Ländern üblich ist. In Österreich geborene Menschen erhalten dann automatisch die Staatsbürgerschaft. Derzeit ist die Staatsbürgerschaft der Mutter oder des Vaters ausschlaggebend.
- ▶ Das Angebot zum Wahlrecht und zur Mitbestimmung sollte so attraktiv sein, dass Menschen, die in Österreich leben und arbeiten, gern mitmachen und sich beteiligen, selbst wenn sie – aus welchen Gründen auch immer – keine Staatsbürgerschaft anstreben.
- ▶ Ein erster Kompromiss könnte darin bestehen, dass zumindest EU-BürgerInnen in Österreich ein umfassendes Wahlrecht erhalten, sofern sie länger als 5 Jahre hier dauerhaft wohnen.
- ▶ Darüber hinaus sehen die Teilnehmenden am Demokratieforum auch das Staatsbürgerschaftsrecht an sich reformbedürftig. Der Erwerb der Staatsbürgerschaft ist derzeit in den Augen mehrere Teilnehmenden *„durch Schikanen gekennzeichnet, die es unglaublich machen, dass Österreich daran interessiert ist, künftige neue StaatsbürgerInnen willkommen zu heißen, die hier gemeinsam mit anderen friedlich leben wollen und daran mitwirken, das Land voranzubringen.“* Gefordert wird daher, dass sich die Kriterien für die Staatsbürgerschaft *„stärker an der Realität orientieren“*. Zudem wird kritisiert, dass die Kosten der Staatsbürgerschaft *„insbesondere für Junge Leute eine viel zu hohe Barriere darstellen“*.
- ▶ Für die kleine Gruppe staatenloser Jugendlicher braucht es zudem besondere Beratung, damit diese rasch zu einer Staatsbürgerschaft kommen.

III.4. Macht braucht (Selbst-)Kontrolle

Um das Vertrauen in die PolitikerInnen und die politischen Institutionen zu verbessern, sind wirksame Maßnahmen gegen Machtmissbrauch nötig. In einer Demokratie wird durch Wahlen Macht verliehen. Wahlkämpfe sind Auseinandersetzungen um die Frage, wem diese Macht zugestanden wird. Gerade deshalb ist die Demokratie aber kein „Contest für Machthaber“. Die demokratische Macht darf nur zum Wohle derer eingesetzt werden, die sie verliehen haben. Sie unterliegt strengen Regeln von Ethik und Compliance (also einer Selbstkontrolle durch Einhaltung von Standards) sowie natürlich auch der Kontrolle von außen.

Ethics & Compliance

Das Begriffspaar Ethics & Compliance wurde nicht zufällig gewählt. Es handelt sich um Methoden zur systematischen Organisation von regelkonformem Verhalten, die im Bereich der Unternehmen vor einigen Jahren entwickelt und seither systematisch angewandt werden. In der Wirtschaft ist es der Druck des Kapitalmarkts einerseits und der KonsumentInnen andererseits, die solche Standards durchsetzen und die dazu geführt haben, dass es kaum noch ein größeres Unternehmen gibt, das nicht über ein Compliance Management verfügt.

Warum orientierten sich politische Institutionen nicht einfach an diesen Vorbildern? Compliance Management für Parteien, sonstige politische Organisationen, aber auch für Ministerien und Büros von LandesrätInnen – das ist ein Gebot der Stunde.

PolitikerInnen und BehördenvertreterInnen müssen verantwortungsvoll handeln, sie müssen auch die systematischen Grundlagen dafür schaffen. Das bedeutet: Sie sind aufgerufen, sich des Themas Ethics & Compliance Management anzunehmen. So wie es in Unternehmen und Organisationen nicht genügt, den Share- und Stakeholdern zu versichern, dass man sich an die geltenden Gesetze halten wird, so muss auch die Politik den Schritt von der Ankündigung (auch wenn diese durchaus ehrlich gemeint ist) zur operativen Umsetzung gehen.

Dazu stehen ausreichend viele Vorbilder und Handlungsanleitungen zur Verfügung, es gibt Best-Practice-Beispiele und erfahrene ExpertInnen in diesem Bereich. Vor allem aber wurden längst formale Standards ausgearbeitet. Standards für Compliance Management Systeme, zum Beispiel ISO 19600, sind durchwegs so formuliert, dass sie für alle Arten von Organisationen anwendbar sind.

Welche Risiken müssen im Bereich der Politik und der öffentlichen Verwaltung gemanagt werden, wenn es um den Schutz vor Machtmissbrauch geht? Im Wesentlichen sind es drei, nämlich Amtsmissbrauch, Bestechlichkeit und Interessenkonflikte. Das Strafgesetz gibt hier bereits einen Rahmen vor, der aber für viele Anwendungsfälle zu weit gefasst ist. So haben weisungsgebundene BeamtInnen zwar das Recht (und die Pflicht),

strafrechtswidrige Weisungen abzulehnen. Das gilt jedoch nicht für unethischen Weisungen

Mit einem Compliance Management System werden organisatorische Voraussetzungen geschaffen, dass die Überwachung des regelkonformen Verhaltens nicht dem Zufall überlassen bleibt. Solche Systeme sehen einen zentralen „Chief Ethics & Compliance Officer“ sowie weitere Ethics & Compliance Manager in lokalen Einheiten vor. Diese müssen sich um Bewusstseinsbildung, Schulungen und die Lösung lokaler Problemfälle kümmern. Die dafür eingesetzten Personen müssen in der Lage sein, mit den obersten Organen auf Augenhöhe zu sprechen.

Um diese Ideen umsetzen zu können, sollten Ethik & Compliance-Ausbildungen an Schulen und Fachhochschulen angeboten werden. An politischen Akademien, Verwaltungsakademien oder im Zuge der Diplomatenausbildung sollten sie zu verpflichtenden Fächern werden.

Haftung

Derzeit haften PolitikerInnen nicht für Fehlentscheidungen, solange diese nicht gesetzwidrig waren. Die Haftung besteht vielmehr ausschließlich im Urteil, das die WählerInnen am Wahltag per Stimmabgabe fällen. Das ist aber sogar als theoretisches Konstrukt ausgesprochen vage. Daher gibt es auch hier den Vorschlag, Regeln aus dem Wirtschaftsleben auf die Politik zu übertragen. Wie ein Manager auch soll daher ein verantwortlicher Politiker oder eine Politikerin von jeglicher Haftung befreit sein, wenn er oder sie eine fehlerhafte, folgenschwere Entscheidung auf Grundlage angemessener Informationen, ohne Berücksichtigung sachfremder Interessen, zum Wohl der Gesellschaft und in gutem Glauben gefasst hat.

Andernfalls – wenn also zum Beispiel klar ist, dass Schaden in Kauf genommen wurde, weil man mit einer Entscheidung eine bestimmte Wählerklientel bevorzugen wollte – wird die Haftung schlagend. Damit würde ein Umfeld geschaffen, welches die Inanspruchnahme der EntscheidungsträgerInnen bei mangelhafter Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht ermöglicht, darüber hinaus aber den EntscheidungsträgerInnen die Sicherheit gibt, Entscheidungen mit inhärenten Risiken treffen zu können, ohne im Falle negativer Entwicklungen persönlich zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Achtsamkeit

Eine weitere Forderung im Zusammenhang mit dem Schutz vor Machtmissbrauch lautet: Achtsamkeit muss ein Thema in der Politik werden: Davon würden vor allem die in der Politik Tätigen selbst profitieren. Gleichzeitig würde ein politisches Engagement attraktiver. Ein besserer Umgang der PolitikerInnen miteinander würde auch das Bild nach außen verbessern und so das Interesse an Politik stärken.

Elemente einer neuen Kultur der Achtsamkeit müssten sein:

- ▶ Respekt und Toleranz auch gegenüber GegnerInnen, die Bereitschaft, einander zuzuhören
- ▶ Die Gesprächskultur muss verbessert, entwickelt und wohl auch geschult werden. Dazu gehört auch, dass Vorschläge anderer Fraktionen nicht automatisch abgelehnt werden, nur weil sie von der anderen Seite kommen.
- ▶ Bereitschaft zu Offenheit und Transparenz
- ▶ PolitikerInnen sollten nicht durch das System oder durch ihre eigene Selbstinszenierung ständig unter dem Druck stehen, immer umgehend Lösungen für komplexe Fragestellungen liefern zu können.
- ▶ Eng damit verbunden ist die Entwicklung einer neuen Fehlerkultur. PolitikerInnen, die Fehler zugeben (und zwar tatsächlich, nicht im Sinne einer medial inszenierten „Entschuldigung“) sind ebenso ungewohnt wie EntscheidungsträgerInnen, die auf eine Frage antworten: „Ich weiß es nicht, aber mein Job ist es, eine Antwort zu finden.“
- ▶ Authentizität sollte ein wichtiges Element eines neuen Idealbildes von PolitikerInnen sein. Gerade im regionalen und kommunalen Bereich wird von Landespolitiker*innen oder BürgermeisterInnen erwartet, dass sie nicht abgehoben, sondern „echt“ wirken. Sie sollten sich auch in der Öffentlichkeit gesellschaftspolitischen Fragen und Argumenten stellen.

Teilnehmerinnen, Teilnehmer und Danksagung

Wir danken den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Bürgerinnen und Bürgern, Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und ganz allgemein der Zivilgesellschaft für ihre Teilnahme und für die hohe Qualität der zum Teil sehr umfangreichen Beiträge, die in die Online- und Video-Diskussionen eingebracht wurden.

Demokratien brauchen interessierte, engagierte und wachsame Demokratinnen und Demokraten, um zu funktionieren, um Bestand zu haben, um stärker zu werden und um sich weiterzuentwickeln.

Daher vielen Dank für Ihr Engagement!

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Grünbuch inhaltlich beigetragen haben, in alphabetischer Reihenfolge:

Wolfgang Aichseder, Susanne Aigner-Haas, Misha Altmann, Dagmar Andree, Peter Angermann, Karl-Arthur Arlamovsky, Hermann Arnold, Regina Aspalter, Johannes Attems, Monika Auer, Wolfgang Bachinger, Romana Bauer, Tibor Benczur-Juris, Silvia Benda-Kahri, Wolfgang Beran, Elisabeth Berger, Karl Berger, Schützeneder Bernd, Maria Berger, Stephan Blahut, Uli Böker, Wolfgang Bogensberger, Horst Bogner, Sonja Bogner, Erich Brandl, Markus Brandstetter, Roland Brandtner, Martin Bredl, Siegfried Brenn, Siegfried Brenn, Daniela Brodesser, Florian Brunner, Hanns Bürger, Bernd Buschhausen, Erhard Busek, Barbara Coudenhove-Kalergi, Adalbert Cramer, Daniel Croner, Helga Dambachmayr, Martin Dammayr, Manuel Danner, Nora Deinhammer, Irene Deinhardt, Wolfgang Denk, Alexandra Derndl, Kurt Diesenreither, Kurt Diesenreither, Ina Dimitrieva, Franz Dobusch, Oskar Dohrau, Karin Doppelbauer, Leonie Drechsel, Nikolaus Dürk, Johannes Ebmer, Andrea Eder-Gitschthaler, Fabian Egger, Cornelia Ehmayer-Rosinak, Inge Franziska Ehrensberger, Franz Eisl, Rosa Maria Engleder, Felix Eypeltauer, Claus Faber, Veronika Fehlinger, Veronika Fehlinger, Elisabeth Fiorioli, Sabine M. Fischer, Franz Fischler, Helmut Floegl, Alfred Frauscher, Ondrej Gavura, Johanna Gehwolf, Wolfgang Gerstl, Martin Gerzabek, Pascal Gfäller, Thomas Goiser, Romy Grasgruber-Kerl, Franz Grohs, Ulrike Guérot, Martin Hagenlocher, Marina Hahn-Bleibtreu, Christoph Haidl-Piplics, Robert Harm, Max Harnoncourt, Lorenz Hartl, Michael Haselauer, Markus Heingärtner, Benedikt Heissl, Holger Heller, Lea Herbst, Andreas Hermann, Leander Hidasi, Robert P. Hilty, Christian Hinterberger, Fritz Hinterberger, Hans Hingsamer, Helfried Hochmiller, Martin Höchsmann, Manfred Hofer, Oliver Hoffmann, Denise Hofleitner, Gabriele Höller, Josef Hörmandinger, Elias Hörzing, Nikolaus Huss, Werner Illsinger, Werner Innreiter, Yakup Iscioglu,

Andreas Janko, Robert Jansche, Karl Jurka, Ferdinand Kaineder, Matthias Kandler, Stefan Kappacher, Georg Karabaczek, Christian Keindstorfer, Werner Kerschbaum, Jennifer Kickert, Bernhard Kleemann, Clemens Klingan, Gottfried Kneifel, Martin Kocher, Judith Kohlenberger, Christian Kolarik, Edith Kollermann, Wolfgang König, Werner Kratochwil, Kurt Krautgartner, Michaela Krömer, Andreas Kruisz, Leonhard Kuen, Melanie Kühn, Ludwig Kyril, Andreas Lampl, Patrick Lang, Thomas Lang, Wolfgang Langer, Lorenz Lassnigg, Florian Laszlo, Harald Lederer, Wolfgang Leeb, Johann Lefenda, Alois Leidwein, Christoph Leitl, Petra Leitner, Karl Lengheimer, Alexander Lesigang, Eva Lichtenberger, Johannes Linhart, Werner Linhart, Eva Linsinger, Elmar Luger, Wolfgang Lusak, Josef Majcan, Gerald Mandlbauer, Jürgen Margetich, Johannes Margreiter, Tilmann Märk, Alois Markschläger, Birgit Mathon, Heinz Mayer, Beate Meinl-Reisinger, Willi Mernyi, Susanne Meyer, Elisabeth Meze, Reinhard Millner, Lucas Mosser, Michael Mrak, Julia Müllegger, Raoul Negri, Stefan Neißl, Franz Neunteufl, Sigrid Neureiter, Claudine Nierth, Willi Nowak, Yilmas Nurten, Michael Nuster, Georg Oberhaidinger, Elisabeth Oberreiter, Roman Obrovski, Susanna Öllinger, Andreas Ortner, Tobias Ortner, Ferhat Özbay, Fritz Pammer, Martina Pecher, Bernhard Peer, Heimo Pernt, Tim Peter, Rene Pfister, Ruth Picker, Helmut Pietzka, Franz Pischelsberger, Ilse Pogatschnigg, Michaela Poppe, Nina Poxleitner, Werner Prüher, Peter Purgathofer, Raimund Putre, Stefan Radel, Christian Rakos, Brigitte Ratzer, Wolfgang Rauh, Bettina Rausch, Georg Rebernig, Herminio Redondo, Christine Rehberger, Peter Reichl, Margit Reiter, Andreas Rendl, Natascha Resch, Katharina Rogenhofer, Michael Rosecker, Walter Rosenkranz, Paul Rübiger, Barbara Ruhsmann, Jan Sacher, Franz Sattlecker, Gerald Schatz, Stefan Schennach, Michael Schiebel, Leopold Schilcher, Ernst Schiller, Johannes Schima, Manfred Schindler, Gabriele Schmid, Karin Schnegdar, Nina Schnider, Johannes Schnizer, Kerstin Schöndorfer, Alois Schrems, Clemens Maria Schuster, Rudolf Schwab, Claudia Schwarz, Ursula Seethaler, Sabine Seidler, Thomas Seifert, Wolfgang Simonitsch, Stefan Sindelar, Josef Smolle, Martin Somasgutner, Barbara Sommerer, Harald Sonderegger, Philipp Sonderegger, Ernst Sperl, Augustin Spiegelfeld, Georg Spiegelfeld, Christiane Spiel, Thomas Spieler, Markus Stadlbauer, Wolfgang Stanek, Stefan Stangl, Thomas Stangl, Martin Stanits, Doris Staudinger, Mari Steindl, Wolfgang Steiner, Thomas Stelzer, Gernot Strasser, Barbara Strauch, Florian Sturm, Wolfgang Sucko, Christian Swertz, Reinhard Taschner, Barbara Tausch, Karin Thiller, Rita Trattnigg, Reinhard Uhrig, Maximilian Urban, Gerlinde Wagner, Wolfgang Wagner, Imma Walderdorff, Doris Waldhauser, Christoph Wall-Strasser, Gerald Walter, Rüdiger Wanzenböck, Heinz P. Wassermann, Bianca Wassermayr, Johannes Webhofer, Marco Wedel, Gerda Weichsler-Hauer, Florian Weinberger, Manfred Welan, Philipp Weritz, Christian Westermeier, Michael Wiesmüller,

Demokratieforum, Demokratinnen und Demokraten für eine starke Demokratie
Kovar & Partners, i.A. des Oö. Landtags und der Initiative Wirtschaftsstandort Oberösterreich

Gerhard Wildmoser, Bernhard Winkler, Kenneth Winkler, Franz Winter,
Ruth Wodak, Mario Wolfram, Bernd Wollmann, Martin Zartl, Peter Zaruba,
Andrea Zauner, Christian Zauner, Alexander Zens

Kovar & Partners

Dorotheergasse 7

1010 Wien

Tel.: +43 1 5229220

office@kovarpartners.com

www.kovarpartners.com